J. Hartings

Diss. Halle 1909

DIE LEHRE VON DER WELTHERRSCHAFT IM MITTELALTER.

IHR WERDEN UND IHRE BEGRÜNDUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KÖNIGL. VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

vorgelegt von

Johannes Hartung.

Halle a. S. 1909.

Referent:

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **Lindner.**

Druck von H. Meyer's Buchdruckerei in Halberstadt.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544709_0170

Vorwort.

Der Weltherrschaftsgedanke im Mittelalter hat bisher noch keine systematische Bearbeitung gefunden. Nur hie und da wird er flüchtig gestreift. Und doch gehört er zu jenen großen Ideen, die auf lange Zeit die Geister bewegen und das politische Handeln beeinflussen. Eine Dissertation, die sich zum ersten Male mit diesem Stoff beschäftigt, bleibt immer lückenhaft. Der Gegenstand ist zu umfangreich und zu verwickelt in seinen Bedingungen und Äußerungen. Es kann sich im folgenden nur darum handeln, einiges Material herbeizuschaffen; eine erschöpfende Darstellung muß einer größeren Kraft vorbehalten bleiben.

Übersicht.

A. Einleitung . . . . . VII—VIII

B. I. Das Werden der Lehre.

1. Fortdauer des alten Römerreiches . . . . . 1—35
   a) Des alten Rom ewige Weltherrschaft . . . . . 1—2
   b) Die Barbaren und Rom . . . . . 2—9
   c) Übertragung des Imperiums . . . . . 9—12
   d) Die deutschen Kaiser als römische Imperatoren . 12—17
2. Christentum und Kirche . . . . . 18—31
   a) Biblische Weissagungen . . . . . 18—21
   b) civitas dei . . . . . 21—25
   c) Der Kaiser und die civitas dei . . . . . 25—31
3. Prinzipien der mittelalterlichen Staatslehre . . . . 31—35

Kosmologie, Prinzip der Einheit, organische Theorie . . 31—35

II. Begründung der Lehre.

1. Dante . . . . . 37—42
2. Engelbert von Admont . . . . . 42—47
3. Occam . . . . . 47—55
4. Marsilius v. Padua 56
5. Petrarca . . . . . 56—57
6. Eneo Silvio . . . . . 57—59
7. Beide Rechte (Umberto de Lampugnano) . . . . . 59—63
8. Gegner der Lehre (Johannes de Parisiis, Somnium viridarium, Pierre Dubois) . . . . . 63—66
9. Systematischer Ausbau der Lehre . . . . . 67—70

C. Schluß 71

Einleitung.

Unter den mannigfaltigsten Formen hat sich fast zu allen Zeiten der Gedanke einer Weltherrschaft geäußert. Er lebt in der Ländergier großer Eroberer, die ruhmsüchtig den Siegeswagen über die Länder jagen. Ein Cyrus, ein Alexander, ein Augustus, sie sehen die Welt zu ihren Füßen liegen; für sie ist die Weltherrschaft verwirklicht. Der Gedanke lebt in den schwärmerischen Köpfen von Fanatikern, die die Welt einer religiösen Idee dienstbar machen wollen. Der Mohammedanismus neigt von vornherein zur Universalität, und er hat gezeigt, daß er Kraft hat, sie zu verwirklichen. Das kleine Judenvolk, eingeschlossen in enge Grenzen, bedrückt und unterworfen, schafft die große Idee des messianischen Weltreiches. Die Bedrängnis des Landes ist der Prophetie günstig; denn die Prophetie bringt Trost in den Leiden der Gegenwart. Jahwe wird Rettung bringen, die Feinde zerschmettern und die Herrschaft des jüdischen Volkes über die Erde ausbreiten.

Der Gedanke lebt auch in toten Herrschertiteln, die nichts weiter sind als eine Erinnerung an vergangene Größe, vielleicht nicht einmal soviel. Nicht nur der römische Kaiser hält sich für den „Herren der Welt", auch andere Herrscher gebrauchen ähnliche anspruchsvolle Titel.

Chosroes nennt sich in einem Briefe an Justinian: „*βασιλεὺς βασιλέων δυναστευόντων δεσπότης, κύριος ἐθνῶν*" [1]).

Bei den Mongolen und Türken treffen wir dieselbe Anmaßung. Und noch in unserer Zeit sagt der Kaiser von China: „Ich regiere die ganze Welt, das Land, das Meer, die Familie und das Ausland, sowie jeden einzelnen" [2]).

---

[1]) *Theoph. Simocatta,* Ἱστωρία οἰκουμενική, IV. 8. corpus scriptorum historiae Byzantinae (1834) p. 17 5.

[2]) Brief an seine erste Gemahlin, abgedruckt: Berliner Tageblatt, 7. Mai 1908 (Morgenausgabe).

Ein rohes, unfertiges Gewand ist es, in das unsere Idee sich da kleidet. Im christlichen Mittelalter kommt sie vollkommener zum Ausdruck. Da gewinnt sie als Idee volles, inneres Leben. Sie keimt, wächst und entfaltet sich. Tief im Boden des Mittelalters liegen ihre Wurzeln. Das Mittelalter muß den Gedanken einer Weltherrschaft hervorbringen. Es dauert lange, bis er ausreift. Schon geht das Mittelalter zur Neige, als es ihn mit vollem Bewußtsein ergreift und philosophisch erörtert.

Die Idee der Weltherrschaft im späten Mittelalter wurzelt hauptsächlich in zwei großen Gedanken: in dem Glauben an die Fortdauer des römischen Weltreiches und in der Universalität der christlichen Kirche und der Idee ihrer staatlichen Zusammengehörigkeit. Die ganze mittelalterliche Denkweise, die Auffassung vom Weltall, die Prinzipien bei der Betrachtung der menschlichen Gesellschaft, das alles hilft den Boden für unsere Lehre bereiten.

Das Werden der Lehre.

Fortdauer des alten Römerreiches.

Des alten Rom ewige Weltherrschaft.

Der Anspruch Roms auf Weltherrschaft ist während der römischen Kaiserzeit allgemein anerkannt. Dichter, Redner und Schriftsteller nähren den Glauben an Roms Aufgabe. Rom soll über den ganzen Erdkreis herrschen. Ewige Dauer ist seiner Herrschaft beschieden. Vergil läßt den Jupiter zur Venus sagen: „His ego nec metas rerum nec tempora pono. Imperium sine fine dedi“ [1]) und den Anchises zum Äneas: „Tu regere imperio populos, Romane memento“ [2]).

Durch Orakel und sibyllinische Sprüche empfängt der Anspruch eine religiöse Weihe. Die Götter selbst haben Rom zur Weltherrscherin ausersehen. Die aeternitas imperii ist der Gegenstand der Opfer und Gebete.

Es ist keine leere Anmaßung, wenn Rom mit solchen Ansprüchen auftritt, nicht inhaltlose Vorspiegelung der Dichter und Redner, um dem Kaiser oder der Menge zu schmeicheln: Roms Forderung ist Wirklichkeit. Fast die ganze bekannte Welt ist dem Kaiser unterworfen. Seine Heere kämpfen siegreich in Spanien, Gallien, Britannien, Griechenland, Asien und Afrika.

Der Euphrat und der Ozean, Donau und Libyen sind die Grenzen dieses ungeheuren Reiches, und noch darüber hinaus erstreckt sich römischer Einfluß. Zugleich mit den römischen Adlern hält römische Bildung und Gesittung ihren Einzug in jene Länder. Rom schmiedet alle diese Lande zusammen zum imperium Romanum, zum orbis terrarum. Von Rom aus gehen

[1]) Aeneis I. 278.

[2]) Aeneis VI. 851; vergl. weiter: *Tibull,* Elg. II. 5. 23; *Horaz,* Carm. III. 3; *Cicero,* De domo sua ad Pont. oratio c. 33.

die Fäden der Verwaltung und des Verkehrs in die entlegensten Striche der Welt. Rom ist in Wahrheit die Hauptstadt der Welt, der Kaiser ihr Herr.

Konstantin verlegt seine Residenz und damit den Schwerpunkt des Reiches nach Byzanz. Alle Rechte und Privilegien Roms wandern mit hinüber. Der Charakter des Reiches aber wird dadurch nicht geändert: Das römische Imperium bleibt als solches bestehen. Der griechische Kaiser ist imperator Romanus [1]), auf Grund dessen Herr der Welt, κοσμικὸς αὐτοκράτως. Justinian ist für seine Zeitgenossen „totius orbis post deum dominus“ [2]).

Der Begriff von Roms Herrschaft hat sich erweitert: sie ist nicht mehr an einen bestimmten Ort gebunden. Rom ist dort, wo der Kaiser ist, ἐκεῖ τε ἡ Ῥώμη, ὅπου ποτ' ἂν ὁ βασιλεὺς ᾖ [3]). Rom lebt im Imperium. Nie ist der Glanz seines Namens verloren gegangen. Die neue Rivalin im Osten vermag ihn nicht zu verdunkeln. Rom ist nach wie vor das „caput mundi“ [4]) und die „mater civitatum“ [5]).

Die Barbaren und Rom.

Einer hohen Kulturwelt tritt aus der Einfachheit seines Wald- und Kriegerlebens der Germane gegenüber. Staunen ergreift ihn beim Anblick der fruchtbaren Äcker, der wohlhabenden Städte und des tiefen Friedens, der die kaiserlichen Untertanen beglückt. Der Herr all' dieser Herrlichkeit, der Kaiser, dünkt ihn ein Gott zu sein. Athanarich ruft unter dem Eindrucke von Konstantinopels Pracht: „Der Kaiser ist zweifelsohne ein irdischer Gott“ [6]).

[1]) Vgl. den Brief des Papstes Felix an Kaiser Zeno (abgedr. in *A. Thiel,* Epistolae Rom. Pontificum I. (1868) 247) und den des Papstes Gelasius an Anastasius (ebenda p. 350).

[2]) *Pfeffinger,* Corp. iur. publ. I (1739) pag. 376.

[3]) *Herodiani* ab excessu divi Marci I 6.

[4]) *Ennodius von Pavia* († 521) libellus pro synodo § 120 M. G. Auct. ant. VII. 65, 13.

[5]) *Ennodius,* Panegyricus c. XI M. G. Auct. ant. VII. 210, 7.

[6]) *Jordanis* Getica § 143 M. G. Auct. ant. V (1) 95, 22.

Die einheitliche Organisation des gewaltigen Staates, das verschlungene Gewebe der inneren Verwaltung übt einen mächtigen Zauber aus. Der Ansturm der Barbarenvölker bezweckt nicht die Vernichtung des römischen Reiches, das sie bewundern; sie wollen nicht auf Trümmern neue Reiche bauen. Ihr Kampf ist ein Kampf um Aufnahme in den römischen Staatsverband[1]). Sie beugen sich der Idee des alles umfassenden Kaisertums und erkennen des Kaisers Oberherrschaft an. Allerdings kämpfen sie mit dem Schwerte um das römische Bürgerrecht und dulden keine oder nur geringe Einmischung in ihre Angelegenheiten. Das hindert nicht, daß sie die theoretische Überordnung des Kaisers anerkennen und sich als Glieder seines Reiches fühlen.

Die Abhängigkeit spricht sich, abgesehen von der ausdrücklichen Anerkennung, besonders aus in der Annahme römischer Titel, im Münzwesen, in der Zeitdatierung und darin, daß die Ansiedlungen meist im Einklang mit dem römischen Einquartierungssystem erfolgen.

Die germanischen Könige führen römische Amts- und Ehrentitel und bemühen sich sichtlich um deren Erlangung. Diese Titel gliedern sie ein in die kaiserliche Beamtenhierarchie und geben ihnen mit der alten Würde — wenigstens theoretisch — die alte Abhängigkeit. Ein alter Abglanz der früheren politischen Einheit!

Das Schlagen von Goldmünzen war von jeher ein Vorrecht des Kaisers. Die barbarischen Könige tasten dieses Vorrecht nicht an. Nur den Anfangsbuchstaben ihres Namens lassen sie auf die Goldmünzen aufprägen, die im übrigen das Bild des Kaisers tragen. So verfahren die Ostgoten, Westgoten, Burgunden und Franken[2]).

Darin liegt nichts anderes als die Anerkennung kaiserlicher Oberherrschaft. Der austrasische König Theodebert ist der erste[3]), der es wagt, Goldmünzen zu schlagen, nicht mit dem

[1]) Vergl. *W. v. Giesebrecht,* Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit I (1881) S. 73.
[2]) Vergl. *Fr. Lenormant,* La monnaie dans l'antiquité II (1878) p. 444.
[3]) Vergl. *Lenormant* p. 452.

Bilde des Kaisers, sondern mit seinem eigenen. Darob wundert sich *Procop* und stellt fest, daß das ein Vorrecht des Kaisers ist. Goldmünzen mit einem andern Bilde, als dem des Kaisers, seien aus dem Verkehr ausgeschaltet[1]).

Die germanischen Fürsten datieren nicht nach ihren eigenen Regierungsjahren, sondern nach den Amtsjahren der Konsuln. Die Geschichtsschreiber tun das Gleiche.

Die Geister der Zeit sind sich der Abhängigkeit der gewaltsamen Eindringlinge wohl bewußt.

Nach *Malchus*[2]) erklärt Odoaker[3]) dem Kaiser ausdrücklich seine Unterwürfigkeit und läßt ihm die kaiserlichen Insignien einhändigen. Auf sein Betreiben geht eine Gesandtschaft nach Byzanz, die im Namen des Romulus Augustulus, des römischen Volkes und des Senats erklärt: Rom bedürfe keines eigenen Kaisers, Zeno genüge als alleiniger Kaiser. Odoaker sei der Beschützer Italiens. Der Kaiser möge ihm den Patriziertitel verleihen und ihm die Verwaltung Italiens anvertrauen. Die Zusammengehörigkeit von Ost- und Westrom findet ihren klaren Ausdruck in der Wiederherstellung des Konsulats. Der Konsul von Ost- und der von Westrom werden gegenseitig anerkannt[4]). Die bisherigen Zustände, besonders in der Zivilverwaltung, erlitten fast gar keine Veränderung[5]). Die Münzen Odoakers[5]) tragen auf der Vorderseite die Inschrift: „Imp. Zeno semper Aug.", auf der Rückseite: Invicta Roma". Die Datierung erfolgt nach den Jahren der Konsuln oder des oströmischen Kaisers.

---

[1]) *Procop,* de bello Gothico III 33. Opera omnia rec. *J. Haury,* II (1905) p. 442, 443.

[2]) Excerpta de legationibus gentium ad Romanos c. 3. Corp. script. hist. Byzant. (1829) p. 235.

[3]) Über Odoaker und Ostgoten vergl. *N. Reitter,* Der Glaube an die Fortdauer des römischen Reiches im Abendlande während des 5. u. 6. Jahrh., dargestellt nach den Stimmen der Zeit. Diss. Münster 1900 (nur zum Teil gedruckt) und *E. Th. Gaupp,* Die germanischen Ansiedlungen im römischen Westreiche (1844), S. 456, 467.

[4]) *Reitter,* S. 22.

[5]) *Reitter,* S. 22.

Ostgoten. Theoderich ist in den Augen der Zeitgenossen ein kaiserlicher Beamter. Er bittet Zeno Italien für Ostrom erobern zu dürfen[1]). Als „Röm. Konsul“[2]) bricht er nach Rom auf, um Italien zu erobern und „vorläufig zu regieren“[3]). Ähnliche Gesinnungen Theoderichs spricht *Cassiodor* aus[4]), indem er ihm Worte in den Mund legt, die die Einheit seines und des oströmischen Reiches betonen, das eine römische Imperium. Theoderich ist nur „rector Italiae“[5]).

Zwar ist damit nicht Theoderichs eigene Ansicht über die Beziehungen seines Reiches zu Byzanz ausgesprochen, sicher aber ist, daß zeitgenössische Geschichtsschreiber das Italien der Ostgoten als einen Bestandteil des Imperiums ansehen. Formell wenigstens hat auch Theoderich die Oberherrschaft des Kaisers anerkannt, und es ist wohl mehr als politische Klugheit, wenn er Münzen mit dem kaiserlichen Bilde prägt, nach den Jahren der Konsuln datiert, und Reservatrechte des Kaisers (z. B. Verleihung des Bürgerrechts) duldet, es ist die Wirkung der Idee von einem Herrschaftsrecht des Kaisers über abendländische Reiche.

Westgoten. *Orosius*[6]) weiht uns in die Gedanken und Pläne Ataulfs ein, des Nachfolgers von Alarich. Ataulf habe oft geäußert, wie er zuerst brennend danach verlangt habe, den römischen Namen zu vertilgen und an Stelle des römischen Reiches ein gotisches Imperium zu setzen. Die Kaiserkrone sei sein Ziel gewesen. Aber die Zügellosigkeit der Barbaren habe ihn an seinem Vorhaben gehindert. Darum suche er jetzt seinen Ruhm in der Wiederherstellung und Erhöhung des römischen Namens. Ataulf bleibt seinen Worten treu, noch auf dem Sterbebette ermahnt er seinen Bruder und die Goten, an der Eintracht und Einigkeit mit Rom festzuhalten[7]).

[1]) *Jordanis* Getica § 291 pag. 133, 10—12.
[2]) *Jordanis* Romana, § 349 M. G. Auct. ant. V 1. 45 12.
[3]) *Anonymus Valesianus* pars post. § 49. M. G. Auct. ant. IX 316, 9.
[4]) Variae I. 1. M. G. Auct. ant. XII. 10, 13—25.
[5]) *Ennodius,* Panegyricus c. 21 p. 214, 17.
[6]) Historiarum VII. 43. *Migne,* Patrol. lat. 31 p. 1172.
[7]) *Olympiodor,* Photii Bibliotheca 80 rec. *Becker* (1824) p. 60.

Auch unter Wallia behauptet Rom die Oberhoheit über das gotische Reich. Im Auftrage des Kaisers unterwirft Wallia die Barbarenstämme Spaniens. Zum Lohne erhält er ein Gebiet in Aquitanien[1]).

Als Attilas Scharen in Gallien erscheinen, tritt noch einmal das Abhängigkeitsverhältnis klar zutage. *Jordanes* berichtet von dem Versuche Attillas, Zwietracht zwischen Theoderich I. und dem römischen Kaiser zu säen[2]). Auch vom Kaiser wird Theoderich zu tatkräftiger Hilfe angefeuert. „Auxiliamini reipublicae, cuius membrum tenetis“[3]). Theoderichs Gebiet wird als ein Glied des Reiches betrachtet.

Burgund vollends hat treu die Erinnerung der kaiserlichen Herrschaft im Abendlande bewahrt. Für die Chronikenschreiber Marius Aventicensis und Fredegar sind die Königreiche der Barbaren nur Teile des weltumspannenden Kaiserreiches. Orient und Occident bilden ein Ganzes. Burgundische Könige tragen römische Würden und Titel, die ihnen Byzanz verliehen hat, und erkennen die byzantinische Oberhoheit an. König Sigismund schätzt wie seine Vorfahren ein kaiserliches Amt höher als den ererbten Titel, bezeichnet das ganze burgundische Volk als kaiserliche milites, sich selbst als den Statthalter; das Reich des Kaisers ist ihm Vaterland[4]). Ist das bloße Höflichkeit?

Vandalen und **Longobarden** scheinen mehr ihre Selbständigkeit zu bewahren. Und doch geloben Vandalen, Sueven, Alanen Waffendienste für die Römer[5]); noch Geiserich gesteht dem Kaiser Tribut zu. Zeitweise wenigstens haben auch longobardische Fürsten sich als Untertanen des Reiches

[1]) *Hydatius,* Chron. 69. M. G. Auct. ant. XI. 19; *Orosius,* Historiarum VII. 43.

[2]) Getica § 186 p. 106, 20.

[3]) Getica § 186 p. 107, 12, 13.

[4]) *A. E. Avitus,* ep. 83. M. G. Auct. ant. VI (2) 100.

[5]) *Orosius,* Historiarum VII. 43. *Procop,* de bello Vandalico I. 3. Opera omnia rec. *J. Haury* vol. I (1905) p. 317—324.

betrachtet[1]). Mauritius erhält eine Gesandtschaft, die Frieden und das kaiserliche Patrocinium erbittet[2]). Keinesfalls ist das Ansehen und die Autorität des Kaisers in Oberitalien vollständig geschwunden, denn wir besitzen Münzen des Kaisers Mauritius, die den Stempel einer Mailändischen Werkstatt tragen, das Unterscheidungsmerkmal M D S[3]).

Seit Autharis fügen die lombardischen Könige ihren Titeln den des „Flavius" hinzu[4]). Der Titel „Flavius" bezeichnet eine der höchsten Würden des Hofes. Seine Verleihung reiht die longobardischen Könige in die byzantinische Hierarchie ein, wie die Titel „Patricius" und „Consul" die Franken und Burgunder dem Reich angliedern. Wenn die Longobarden eine so große Abneigung gegen das Kaiserreich hatten, wie wir ihnen unterschieben, dann hätten sie den Titel zurückweisen müssen, der durch seinen Ursprung die absolute Unabhängigkeit in Zweifel ziehen konnte[5]).

Indem die **Franken** römische Würden und Titel annehmen, gliedern sie sich selbst dem römischen Reiche ein. Chlodwig empfängt vom Kaiser Anastasius das Konsulat. Mit großer Feierlichkeit und unter dem Jubel des Volkes wird er in seine neue Würde eingeführt[6]). Fränkische Könige reden in ihren Briefen den Kaiser mit „Vater" an. So Theodebert I.[7]) und Childebert[8]). Childebert bezeichnet sogar anderen gegenüber den Kaiser als seinen „Vater"[9]). Die Anrede „Vater" ist ein Vorrecht des Kaisers: alle anderen Fürsten stehen zu ihm im Verhältnis des Sohnes zum Vater.

[1]) *Menander Protector,* Excerpta de legationibus barbarorum ad Romanos c. 29. Corp. script. hist. byzant. (1829) p. 332.

[2]) *Fredegar,* Chron. IV. 45. M. G. Scr. rer. Merow. II. 143, 13—15.

[3]) *Fr. de Saulcy,* Essai de classification des suites monétaires Byzantines (1836) p. 37.

[4]) *Paulus Diaconus,* Historia Longobardarum III. 16. M. G. Scr. rer. Long. et Ital. saec. VI—XI p. 101.

[5]) Vergl. *A. Gasquet,* Le royaume lombard. Revue historique 33 (1887) p. 69.

[6]) *Gregor* von Tours II. 38. M. G. Scr. rer. Merow. I. 102, 9—15.

[7]) M. G. Ep. III. 132, 16.

[8]) 138, 21. 22; 149, 21.

[9]) 151, 25.

So denkt der Germane vom imperium Romanum. Der Sieger unterwirft sich der Idee der römischen Herrschaft, und der Besiegte läßt sie sich nicht rauben in den Wirren der Völkerwanderung. Unerschütterlich ist sein Glaube an den Weltberuf seines Reiches. Zwar wird er stutzig, als die wilden Scharen das römische Gebiet überschwemmen, aber er denkt an keinen Untergang, für ihn ist's nur eine vorübergehende Gefahr. Der Blick ist in eine bessere Zukunft gerichtet. *Augustin* sieht in den Umwälzungen keine Veränderung der römischen Herrschaft, sondern nur eine augenblickliche Bedrängnis, wie sie auch schon früher das Reich erfahren hat. Man dürfe nicht an Roms Geschick verzweifeln[1]). Ähnlich sucht *Ennodius* zu trösten: „Christus fractas Romani nomini vires artifici medella solidat“ [1a].

Auch dann noch besteht das weltbeherrschende imperium Romanum — festgehalten in der Erinnerung —, als byzantinischer Einfluß fast ganz im Abendlande erloschen ist. Theoretisch bewahrt Byzanz seine bevorzugte Stellung.

Alcuin[2]) stellt in einem Briefe des Jahres 799 die Reihenfolge der drei höchsten Gewalten auf. An erster Stelle steht der Papst, an zweiter der byzantinische Kaiser, an dritter Karl. Obwohl Alcuin die Schwäche des Kaisers geißelt und die größere Macht und Weisheit seines Königs dem Leiter des Imperiums gegenüber rühmend hervorhebt, er läßt doch dem Kaiser vor Karl den Vortritt. Die Theorie verlangt es so.

Dieses zähe Festhalten an der Fortdauer des römischen Reiches und seiner Weltherrschaft, das sich in dem Völkerchaos der Wirklichkeit zum Trotz behauptet, hat seine tieferen Gründe, die einerseits in der Gleichsetzung des römischen Reiches mit dem Christentum[3]), andererseits in der Deutung biblischer Stellen gegeben sind. Das imperium Romanum

[1]) Augustini de civ. dei IV 7 rec. *B. Dombart* I. (1863) p. 136, 24—28.

[1a]) Dictio 1. M. G. Auct. ant. VII. 3, 21.

[2]) *Jaffé*, Monumenta Alcuiniana (1873) p. 464. (Bibliotheca rer. Germ. VI. ed. Jaffé).

[3]) Vergl. unten S. 21—25.

kann ja gar nicht untergehen. So lange die Welt steht, muß es ein weltbeherrschendes imperium Romanum geben. Denn das römische Reich ist — die Bibel und die Kirchenväter bezeugen es — das IV. und letzte Weltreich. Erst der Untergang dieser Weltmonarchie führt das Ende der Welt herbei[1]).

Übertragung des imperium Romanum.

Die Übertragung des Imperiums auf die Franken flößt dem schwach gewordenen Reiche neue Lebenskraft ein. Das imperium Romanum lebt neu auf.

Der Verfall der byzantinischen Macht weckt und stärkt der Stadt Rom das Bewußtsein, daß sie eigentlich die echte Trägerin des Imperiums ist. Ganz hat sie ja nie ihr altes heiliges Recht aufgegeben. Der Papst fängt an, sich in dem verwaisten Rom als Cäsar zu fühlen. Die Longobarden bedrängen die Stadt. Byzanz kann keine Hilfe bieten. Rom ist auf Selbsthilfe angewiesen. Der Papst übernimmt die Führerrolle. Man sucht und findet Schutz bei dem jugendkräftigen Stamme der Franken. Roms Selbstgefühl wächst: ohne irgendwie vom Kaiser die Berechtigung erhalten zu haben, verleiht es eine alte römische Reichswürde, den Patriziat, an den fränkischen König Pipin. Der erste Schritt zur Losreißung Roms von Byzanz ist getan. Die Verhältnisse drängen wuchtig weiter. Dem schwachen Ostreich steht ein starkes Westreich gegenüber. Das fränkische Reich ist eine Weltmacht geworden. Karl ist der Herr des Abendlandes; fast das ganze frühere weströmische Kaiserreich untersteht seinem Zepter, Rom selbst, der alte Sitz der Cäsaren, die Hauptstadt der Welt, ist ihm untertan. Auf der anderen Seite die verfallene byzantinische Macht! Alles Einflusses in Ober- und Mittelitalien beraubt, mit Rom selbst in Feindschaft, in kirchlichen Dingen der Gegner des Papstes, ein verbrecherisches Weib trägt die kaiserliche Krone! Karls Kaiserkrönung ist die Frucht dieser politischen Verhältnisse.

[1]) Vergl. unten S. 18—21.

Die Kaiserkrönung Karls zerreißt die Einheit des Imperiums und spaltet sie in ein selbständiges Ost- und Westreich[1]). In der Vorstellung der Zeit aber gibt es nur ein rechtmäßiges Weltimperium und an seiner Spitze nur einen obersten Kaiser. Schon früher gab es ein west- und ein oströmisches Reich mit je einem Kaiser. Das vermochte keineswegs die Einheit des Imperiums zu gefährden. Der Kaiser von Byzanz wahrte die Oberherrschaft. Man möchte annehmen, daß Karl sein Reich für die Fortsetzung dieses weströmischen Kaiserreiches, sich selbst nur für den Nachfolger des Romulus Augustulus gehalten hat. Es sprechen gewichtige Gründe dafür.

Karl hat schon vor seiner Krönung Verhandlungen mit Byzanz geführt, die die Erlangung des Kaisertitels bezweckten. Er hat sich nie Herrschaftsrechte über Ostrom angemaßt, es ist ihm nie in den Sinn gekommen, die Byzantiner als nicht gleichwertig anzusehen oder ihnen die Kaiserwürde zu versagen. Er hat sich im Gegenteil die Zeit seines Lebens um die byzantinische Anerkennung seines Kaisertitels bemüht. Und doch wieder scheint es, daß Karl kaum so über sein Imperium gedacht haben kann. Für sein Verhalten müssen andere, politische Rücksichten maßgebend gewesen sein. Jene Annahme ließe sich nicht vereinbaren mit seiner machtvollen Stellung, seiner selbstbewußten Persönlichkeit, besonders da er sich berufen fühlte, das Reich Gottes auf Erden herbeizuführen. Schon das allein mußte ihm in der Theorie die Oberherrschaft über Byzanz sichern. Und vollends rätselhaft bliebe die Abweichung seiner Auffassung von der seiner Zeitgenossen. Nach der allgemeinen Ansicht des Abendlandes hat Karl den byzantinischen Thron eingenommen. Und das tat er mit vollem Recht; denn mit Konstantin VI. ist der kaiserliche Thron erledigt — ein Weib kann nicht Kaiser sein —, der Besitz von Rom gibt ihm ein Anrecht auf den Thron, und die Römer haben ihm die Würde des Kaisers verliehen.

Die annales Laureshamenses heben das alles deutlich hervor[2]).

[1]) Vergl. *Th. Lindner,* Weltgeschichte I. (1901), S. 332.

[2]) a. 801. M. G. Scr. I. 38.

„Weil damals der Kaisertitel von den Griechen gewichen war und ein Weib an der Spitze des Reiches stand, beschlossen der Papst Leo und alle heiligen Väter, die in der Versammlung zugegen waren, sowie das übrige christliche Volk, Karl, den König der Franken, zum Kaiser anzunehmen, da er Rom besaß, den Sitz der Cäsaren".

Das *Chronicon Moissiacense* [1]) schreibt ähnlich und fügt noch die Begründung bei: „damit die Heiden die Christen nicht verspotteten, wenn bei den Christen der Kaisertitel aufgehört hätte" [2]).

Mag Karl auch nicht so gedacht haben, und muß im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse von einem West- und Ostreiche gesprochen werden, in der Theorie seiner Zeitgenossen und in der Theorie der folgenden Jahrhunderte gibt es nur das eine ungeteilte Imperium Romanum, dessen Herr Karl der Große bezw. sein Nachfolger ist.

Der Entrüstungsruf der Byzantiner verhallt im fernen Westen. Ihre Ansprüche werden nicht beachtet. Nur ganz vereinzelt werden sie anerkannt. *Bonizo,* Bischof von Sutri: Das occidentale Imperium sei untergegangen, das rechte Römerreich sei das griechische [3]).

Ricobald von Ferrara kämpft gegen die, die das imperium orientale für würdiger halten als das imperium occidentale. Wo Rom, da der Senat und da die Wurzel des Reiches [4]). *Lupold v. Bebenburg* erwähnt einen Bernhardus Hispanus, der die gleiche Ansicht hegt [5]).

Karls des Gr. Weltreich trägt den Keim des Todes in sich. Die Idee des Kaisertums, besonders die Idee seiner Einheit — noch unter Ludwig gewahrt [6]) — steht in Wider-

[1]) a. 801. M. G. I 305, 14—25.

[2]) p. 306, 4—6.

[3]) *J. v. Döllinger,* Das Kaisertum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger (Münch. hist. Jahrb. 1865, S. 388).

[4]) Historia imperatorum. Muratori, Scr. rer. Ital. IX. 111.

[5]) De juribus regnei et imperii Romani. *Schardius,* Sylloge hist.-pol.-ecclesiastica (1618) p. 176.

[6]) Vergl. divisio imperii M. G. L. L. sectio II. Cap. reg. Franc. I. 270.

spruch mit dem Grundsatz des gleichen Erbrechts der jüngeren Söhne. Karls Weltstaat löst sich in Einzelstaaten auf. Der kaiserliche Name ist an ohnmächtige und unwürdige Herrscher geknüpft, die Kaiserwürde nichts mehr als ein leeres Wort. Und doch hat das Kaisertum seinen universellen Charakter nicht verloren. Noch besteht das imperium Romanum, und noch ist der imperator Romanorum der Herr der Welt.

Papst Johann VIII[1]) spricht in einem Briefe an den Grafen Lambert von der Ehrfurcht der Kaiser, der imperatores augusti et totius mundi domini, gegen den römischen Stuhl. Derselbe Papst schreibt an König Ludwig: „Wenn ihr mit Gottes Hilfe das römische Imperium erlangt habt, werden Euch alle Reiche untertan“ [2]). Kaiser Ludwig schreibt 871 an Basilius: „Wir haben die Herrschaft des römischen Reiches in Händen. Die Griechen haben aufgehört, römische Kaiser zu sein“ [3]). Und Karl der Kahle befiehlt, ihn Augustus und Imperator aller Könige diesseits des Meeres zu nennen[4]).

Die frische und lebendige Erinnerung an Karl und der Traum der Zeit — die Errichtung des Gottesstaates —, der nur durch ein weltbeherrschendes Kaisertum verwirklicht werden kann, erhalten und retten den Gedanken an die universelle Aufgabe des Kaisertums aus der trostlosen Gegenwart in eine bessere Zeit, wo er neues Leben in neuer Gestalt gewinnen sollte.

Die deutschen Kaiser als römische Imperatoren.

Otto ist der Erbe Karls des Großen. Die größere Einheit und Überlegenheit seines Reiches, sein überwiegender Einfluß auf das Papsttum führen ihm vor den anderen fränkischen Teilreichen die Kaiserkrone zu. Seitdem haften die Weltherrschaftsideen an der deutschen Königskrone. Für die Zeitgenossen ist Otto Herr Europas oder der Welt.

[1]) ep. 73. *Mansi,* coll. sacr. concil. XVII. p. 61.
[2]) ep. 197 *Mansi* p. 134.
[3]) Chron-Salernit. c. 107. M. G. Scr. III. 524, 17.
[4]) Annalium Fuldensium pars tertia a. 876. M. G. Scr. I. 389, 39.

Widukind[1]: „quem iam post patrem dominum ac imperatorem universus sperat orbis".

Wohl kein Kaiser hat mit solch glühender Seele den universellen Gedanken des Kaisertums in sich aufgenommen wie Otto III. Sein Sehnen und Streben ist die Wiederherstellung des alten imperium Romanum, das zugleich das Reich Gottes auf Erden herbeizuführen bestimmt ist. Otto geht sogar so weit, daß er Sitten und Gewohnheiten der alten Römer einzuführen wünscht[2]. Bei der Einsetzung der Richter in Rom läßt er ihnen den Kodex des Justinian, „seines Vorgängers", überreichen und verpflichtet sie, nach diesem Buche Rom und den ganzen Erdkreis zu richten[3]. Versunken in die vergangene Herrlichkeit des alten Rom, sitzt er, ein schwärmerischer Jüngling, in einer alten Burg des Aventin und erwägt Großes und Unmögliches in seinen Gedanken: die Erhebung des römischen Reiches zu der Macht seiner alten Herrscher[4].

Auch die Folgezeit, die Zeit der fränkischen und staufischen Kaiser, hält fest an der Fortdauer des Imperium Romanum und den Ideen einer Weltherrschaft. Aus der Unzahl der Belege seien einige herausgegriffen.

Wipo[5], Tetralogus v. 99, redet Heinrich III. an: „Tu caput es mundi, caput est tibi rector mundi", und in der vita Conradi[6]: „huius orbis domino dominantium".

Rom ist die Herrin der Welt[7].

Die Römer bitten Konrad III., ihnen zu helfen, um die Zeiten der Kaiser Konstantin und Justinian herbeizurufen, die den ganzen Erdkreis in ihrer Gewalt hatten[8].

---

[1]) Res gestae Saxonicae III. 12. M. G. Scr. III. 453, 11—12.

[2]) *Thietmar,* Chronicon IV. 29. M. G. Scr. III. 781, 21.

[3]) Formel abgedr.: *Giesebrecht,* I. 892.

[4]) Gesta episc. Cameracensium I. 114. M. G. Scr. VII. 451, 7—10.

[5]) M. G. Scr. XI. 249.

[6]) Praemissa epistula Henrico M. G. Scr. XI. 254, 4.

[7]) *Arnold* v. St. Emmeran II. 34. M. G. Scr. IV 567, 34, 47: *Jotsaldus* I. 6. M. G. Scr. XV 813, 37; Vita Henrici IV. c. 6. M. G. Scr. XII. 275, 22.

[8]) *Otto von Freising,* Gesta I. 28. M. G. Scr. XX. 366.

Friedrich Barbarossa beansprucht die Länder des alten Römerreiches in seiner Blüte und verlangt von Saladin, die Gebiete Roms zu räumen:

„Du willst leugnen, daß Äthiopien, Mauretanien, Persien, Syrien, Parthien, wo unser Marcus Crassus (sic!) seine Siegesbahn beendete, daß Judäa, Samaria, Arabien, Chaldäa und Ägypten, wo Antonius, unwürdig seines Ruhmes, der Liebe der Cleopatra diente, daß Armenien und all' die andern ungezählten Länder unserer Herrschaft unterworfen sind?" [1]).

Friedrich gibt der Universität Bologna Privilegien und bestimmt, sie unter die kaiserlichen Constitutionen des Justinianischen Kodex einzureihen [2]).

Ligurinus: „Romani gloria regni nos penes est". (I 251) [3]).

Die kaiserlichen Ansprüche auf Weltherrschaft sind im 12. Jahrhundert Gegenstand einer dramatischen Bearbeitung, ein Beweis, wie lebendig sie sich zu jener Zeit äußerten. Im „Drama vom Antichrist" [4]) fordert der Kaiser die einzelnen Könige auf, in die frühere Abhängigkeit zurückzukehren. Er stützt sich dabei auf das Zeugnis der Historiker. Danach war einst der Weltkreis der römischen Herrschaft unterworfen. Was die lässigen Erben verloren haben, das will er jetzt neu gewinnen. Jeder Fürst soll wie früher dem Reiche Tribut zahlen. Der Kaiser hat Erfolg. Der König von Frankreich, der König von Jerusalem, auch die Griechen huldigen dem Kaiser, sogar die Heidenschaft — vertreten im Könige von Babylon — unterwirft sich.

Die glanzvolle Zeit der Staufer macht zum letztenmale den ernstlichen Versuch, die Idee des Imperiums in der tatsächlichen Herrschaft über die Christenheit zur Verwirklichung zu bringen. Vergebens. Und von nun an scheint weniger

[1]) Chronica *Rogeri de Hoveden,* pars posterior. Edited by *William Stubbs,* vol. II. p. 357. London 1869.

[2]) *Giesebrecht,* V. (1880) S. 181.

[3]) *Migne,* P. l. 212 p. 338.

[4]) *G. v. Zezschwitz,* Vom römischen Kaisertum deutscher Nation. Ein mittelalterliches Drama. 1877. S. 220.

denn je die Möglichkeit gegeben, die Idee zu verwirklichen. Aber es wäre weit gefehlt, schon an eine Schwächung der Idee zu glauben. Je dürftiger die Macht des Kaisers, um so stärker das Betonen seiner römischen Würde und der Weltherrschaft des imperium Romanum. Das Imperium lebt weiter und bewahrt sich auch in den folgenden Jahrhunderten seinen Weltberuf. Wilhelm von Holland wird bei seiner Krönung angeredet: „Accipe globum sphaericum, ut omnes terrae nationes Romano imperio subicias[1]).

Bonifaz VIII. in der Rede, die er am 30. April 1303 hält, und in der er König Albrecht endlich approbiert:

„Rex Romanorum omnes universaliter reges praecellit et hoc dicimus signanter, non obstante superbia Gallicana, qui dicunt quod non debent subici Romano imperio; sed mentiuntur per gulam, quia subesse debent, sicut omnia alia regna“ [2]).

Dante[3]) in einem Briefe an Heinrich VII.:

„Cumque tu, Caesaris et Augusti successor. . . . . quoniam Romanorum potestas nec metis Italiae, nec tricornis Europae margine coarctatur“.

Alphons, König von Neapel, äußert sich gegen seine Hofleute: „Nos reges omnes debemus reverentiam imperatori, tamquam summo regi, qui est caput et dux regum[4]).

Französische Gesandte bei der Wahl Karls V.:

„Non solum christianitas, quae Europae sinu ambituque clauditur, sed etiam Africa, sed Asia tota universusque terrarum orbis . . . . explorantes, cui totius orbis habenas sitis crediturі“ [5]).

Karl V. wird auf Grund seiner kaiserlichen Stellung das Recht zugesprochen, Amerika zu beherrschen[6]).

---

[1]) *Moser,* Teutsches Staatsrecht III. (1740) S. 76.

[2]) *Potthast,* R. P. R. vol. II. p. 2018 Nr. 25234 (1875).

[3]) *P. Fraticelli,* opere minori di Dante volume III (Firenze 1857) p. 488, 490.

[4]) *Pfeffinger,* p. 379.

[5]) *Moser,* S. 76.

[6]) *H. Conring,* de Germanorum imperio Romano cap. 11 (1644) p. 88.

Die Zahl der Belege läßt sich ins Unbegrenzte vermehren. Nichts ist eben dem Mittelalter gewisser, als daß der Kaiser römischer Imperator und als solcher Weltgebieter ist, unbekümmert um seine persönliche Macht.

Das römische Recht hat einen wesentlichen Anteil an der allgemeinen Anerkennung jener Sätze. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts beginnt man in Bologna sich von neuem mit dem römischen Recht zu befassen. Die Glossatoren, zum Teil mit dem Kaiser selbst befreundet, übertragen die Vorrechte und Befugnisse, die der Codex Justinianus dem römischen Imperator einräumt, unmittelbar auf den Kaiser. Sätze wie: „Der Kaiser ist der Herr der Welt", oder: „Alle Könige sind dem Imperium unterworfen" sind jetzt eine unwiderlegbare und unbezweifelte Sache und werden mit Eifer von den Rechtsgelehrten[1]) verfochten.

Das corpus iuris und jede Glosse hat wie die Bibel unbedingte Beweiskraft. Davor muß jeder Widerspruch verstummen. Das römische Recht verbreitet sich teils als Unterrichtsgegenstand der Universitäten, teils als Subsidiarrecht über den größten Teil Europas und bürgert diese Lehren der Glossatoren ein. Die Rechtsgelehrten bleiben am längsten dem imperium Romanum treu.

Bezeichnend für die mittelalterliche Auffassung vom römischen Imperium ist die des *Zoanettus*[2]). Es ist die des ganzen Mittelalters. „Das römische Imperium wird nicht eingeschlossen in die Mauern einer Stadt, es besteht nicht in der Person eines oder mehrerer Kaiser, — es erfüllt den ganzen Erdkreis wie die Seele den Körper, sodaß das Imperium nicht erlischt, auch wenn ein Teil von den Barbaren besetzt ist, wenn ein oder mehrere Kaiser getötet sind. Darum nennen die Historiker, Rechtsgelehrten, Kaiser u. a. diese sichtbare Welt den orbem Romanum. Soviel Menschen, soviel römische Bürger sind darin. Deshalb wird Rom das gemeinsame Vaterland aller genannt".

[1]) Vergl. *Fr. Zoanettus,* de imperio Romano. Ingolst. 1563 p. 35—36, 46—47.

[2]) *Zoanettus,* p. 60.

Was Claudian von Rom gesungen, das wiederholt auch Zoanettus noch:

„Quod bibimus passim Rhodanum potamus Orontem
Quod cuncti gens una sumus, nec terminus unquam Romanae ditionis erit".

Schließlich legt er seinen Kollegen noch ans Herz, doch nicht das imperium Romanum zu zerstören, damit niemandem ein Zweifel komme, daß es früher untergehen werde als das ius civile Romanum cum lingua latina.

So geschrieben im Jahre 1563!!

Es ist nicht das bloße Weiterschleppen eines überkommenen Namens, dessen Bedeutung verloren gegangen ist. Die Gleichsetzung des alten römischen Reiches mit dem mittelalterlichen wird mit vollem Bewußtsein betont, oft mit einer gewissen Naivität. Über Nürnbergs Toren prangt die stolze Inschrift: „Senatus populusque Norimbergensis". Die Kaiser verwerten in ihren Erlassen Justinianische Formeln[1]). Die Chronisten beginnen die Reichsgeschichte mit den alten römischen Cäsaren und führen die Reihenfolge der Kaiser von Augustus bis ins späte Mittelalter fort. Den Publizisten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts ist die Gleichsetzung etwas, das weiter keiner Begründung und Erklärung bedarf, sie operieren damit wie mit etwas Selbstverständlichem. Die ewige Fortdauer des römischen Imperiums und sein Anspruch auf Weltherrschaft ist ein Dogma. Das Mittelalter glaubt daran, weil es niemals aufhört, auf Rom hinzuschauen. Rom ist noch gegenwärtig in seiner Sprache, Literatur, Kultur, Religion und seinem Recht. Der Mangel an kritischem Sinn täuscht über die ungeheure Verschiedenheit von Einst und Jetzt hinweg.

Der Hauptgrund liegt tiefer.

---

[1]) *W. Wattenbach,* Deutschlands Geschichtsquellen, II. (1886) S. 254.

Christentum und Kirche.

Biblische Weissagungen.

Die Ansicht, daß das römische Reich die 4. und letzte Weltmonarchie ist, hat in den ersten christlichen Jahrhunderten — gestützt auf die Autorität der Kirchenväter — tiefe Wurzeln geschlagen und bis in die neuere Zeit hinein allen Stürmen zum Trotz sich die allgemeine Anerkennung erhalten. Die Furcht vor dem Weltuntergange zwingt die Menschen, am römischen Reiche festzuhalten. Im Christentum gibt es nur eine Geschichte, und das ist die römische, das ganze Mittelalter kann nur ihre Fortführung sein. Die unbestrittene Annahme, daß das römische Reich die letzte Weltmacht ist und die Ankunft des Antichristen fernhält, beruht auf der Auslegung des Propheten Daniel, des 2. Thessalonikerbriefes und der Apokalypse des heiligen Johannes.

Das 4. Tier in der Vision Daniels (Daniel VII. 7) und die ehernen Füße der Bildsäule im Traum des Nebukadnezar (Daniel II. 40) versinnbildlichen die 4. und letzte Weltmonarchie, das römische Reich. Es wird dauern bis zur Auferstehung, bis zur Errichtung des himmlischen Reiches[1]).

Im zweiten Briefe an die Thessaloniker erwähnt Paulus eine ihnen bekannte Macht, durch die „die Offenbarung des Geheimnisses der Bosheit" (= Antichrist) noch aufgehalten wird (Th. 2, 3) und weissagt eine „defectio" (2, 6—7), nach der das Erscheinen des Antichristen und das Ende der Welt erfolgen wird. Jene Macht nun wird gedeutet als das römische Reich und die „defectio" als der allgemeine Abfall der Völker von diesem Reiche.

> „Wenn das römische Reich untergegangen ist, dann wird der Antichrist erscheinen. Denn so lange die Furcht vor dem römischen Reiche dauert, wird sich dem

[1]) *Hieronymi,* Commentariorum in Danielem liber II. 40 und VII, 7. *Migne,* P. l. 25. p. 504 und 530.

Antichristen niemand unterwerfen; sobald es aber gestürzt ist, wird er das erledigte einnehmen und das Reich Gottes und der Menschen an sich reißen[1]).

„Nicht eher wird der Herr kommen, als bis das römische Reich untergeht und der Antichrist erscheint“[2]).

Zusätze aus der Apokalypse vervollständigen das Bild vom Antichristen und Weltende.

„Der Antichrist erscheint nicht eher, als bis die „abcessio status Romani in decem reges dispersa“ eintritt“[3]).

„Das römische Reich wird so lange bestehen, als die Zeit steht“[4]).

Daher die Gebete der alten Christen für die Erhaltung Roms, denn Rom ist die Stadt, die noch alles aufrecht hält. „Illa est civitas, quae adhuc sustentat omnia“[5]).

Es ist der Christen eigenes Interesse, wenn sie für das römische Reich beten.

„Wir haben noch eine andere größere Veranlassung, für den Kaiser und das ganze römische Reich zu beten, denn wir wissen, ... daß das Ende der Zeit durch den Fortgang des römischen Imperiums aufgeschoben wird“[6]).

Eine merkwürdige Rache der Christen für die Verfolgungen der heidnischen Kaiser. Die Fortdauer des römischen Reiches steht außer Frage. So gewichtige Stimmen wie die eines Tertullian, Chrysostomus, Laktanz, Hieronymus, lassen keinen Zweifel gegen diese Lehre aufkommen; sie pflanzt sich fort durch das ganze Mittelalter und heischt allgemeine

[1]) *Joan. Chrysostomi* in ep. II ad Thessal. c. 2. Homilia IV. Chrysostomi Commentaria in Novum Testamentum VI. p. 384. Parisiis 1636.

[2]) *Ambrosius,* Commentaria in ep. II. ad Thessal. II. (Allgemein dem Hilarius zugeschrieben). *Migne,* P. l. 27 p. 456.

[3]) *Tertullian,* de resurrectione carnis c. 24. Tertulliani quae supersunt omnia ed *Fr. Oehler* II. (1854) p. 499.

[4]) *Tertullian,* liber ad Scapulam c. II. ed *Oehler* I (1853) p. 541.

[5]) *Lactanz,* Divinarum institutionum VII. 25. Opera omnia rec. *S. Brandt* et *G. Laubmann,* Pars I (1890) p. 664.

[6]) *Tertullian,* Apologeticum c. 32 ed. *Oehler* I p. 236.

Anerkennung. *Augustin* (de civ. XX. 19)[1] folgt der üblichen Auslegung des Thessalonikerbriefes. *Pseudo-Prosper* (de promissionibus et praedictionibus Dei, pars II): „Das vierte Tier im Daniel VII. ist das 4. Weltreich. Es wird die ganze Erde unterwerfen. Nach seinem Untergang kommt der Antichrist“[2].

Jordanis: Die Weltgeschichte ist ihm die römische. Er beruft sich ausdrücklich auf die Prophezeiung Daniels[3].

Walafried Strabo[4] († 849) nimmt die hergebrachte Deutung Daniels in die glossa ordinaria, die das exegetische Handbuch für Jahrhunderte geworden ist, auf.

Haimo, Bischof von Halberstadt. Expositio in ep. II ad Thessal. (840—853), gibt die alte kirchliche Überlieferung[5].

Adso, Abt von Montier-en-Der (10. Jahrh.), Liber de Antichristo[6]: Der Antichrist kommt erst, wenn alle Völker vom imperium Romanum losgerissen sind.

Die Ansichten hierüber bleiben in den folgenden Zeiten im wesentlichen dieselben. Es genügt, auf die wichtigsten Stimmen hinzuweisen:

Lanfrank[7] († 1089); Das Tegernseer Drama[8];

Otto v. Freising (chron. II. 27)[9];

Thomas v. Aquino Expositio super II. Thessal. II.[10];

Engelbert v. Admont (de ortu, progressu et fine Rom. imperii c. 21)[11];

---

[1]) rec. *B. Dombart* II (1863) p. 393.

[2]) *Prosperi Aquitani* opera omnia II. p. 112. *Bassani* 1782.

[3]) *Wattenbach,* I (1904) S. 87.

[4]) *Fr. Kampers,* Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. S. 13. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 1. Bd. 1901).

[5]) *Migne,* P. l. 117 p. 779.

[6]) *Migne,* P. l. 101 p. 1295. Vergl. *E. Sackur,* sybillinische Texte und Forschungen (1898) S. 97—113.

[7]) Maxima bibliotheca XVIII p. 732. Lugduni 1677.

[8]) oben S. 14.

[9]) M. G. Scr. XX. 156, 22—25.

[10]) Thomae operum XVI. p. 172. Antwerp. 1612.

[11]) *Goldast,* Politica imperialia p. 770.

Leopold v. Bebenburg (Ritmaticum querulosum v. 113. 114)[1]);
Peter aus Andlan (de imperio Romano II. 20)[2]);
Enea Silvio (de ortu et auctoritate imperii c. 8)[3]);
Joh. Sleidanus (de quattuor summis imperiis)[4]).

In den Zeiten der Not ist die Furcht vor dem Antichrist eine ernste Mahnung, das Reich zu kräftigen und zu stärken[5]), anderseits der Bestand des Reiches ein Zeichen, daß das Auftreten des Antichrists noch in weiter Ferne liegt[6]).

Die Berichte stimmen alle darin überein, daß das römische Reich die letzte Weltmonarchie ist. Es wird aus allen Gefahren unbesiegt hervorgehen und dauern bis zum Ende der Welt. Erst der Antichrist entwindet das Zepter dem römischen Reiche. Die Lehre ist unangreifbar. Das Mittelalter ist gewohnt, an Autoritäten zu glauben, es trägt eine blinde Verehrung für das Wort, das eine heilige Hand schrieb.

Gott selbst hat durch Weissagungen seinen Willen offenbart und die Zukunft enthüllt. So mögen die Feinde des Reiches ruhig ihr Zerstörungswerk weiterführen, es kann nicht gelingen, „nec enim quinta constitui potest monarchia“[7]).

Civitas dei.

Die Fortsetzung des alten Römerreichs im Mittelalter gibt den Kaisern einen universellen Beruf. Das Christentum trägt viel dazu bei, den Glauben an die Fortdauer des Reiches zu erhalten, indem es die Lehre vom Antichristen in Beziehung zum römischen Reich setzt. Das Christentum tut noch mehr, es haucht dem römischen Imperium neues Leben ein: es verleiht ihm neue Tendenzen zur Weltherrschaft und setzt ihnen einen sicheren Grund und ein erhabenes Ziel.

[1]) *Boehmer,* Fontes rer. Germ. I. (1843) p. 482.
[2]) ed. *M. Freher,* p. 140. Argentorati 1612.
[3]) *Schardius,* p. 393.
[4]) lib. III. sine loco. 1557 p. 256.
[5]) Chronica *Jordanis* (Jordanus v. Osnabrück) (in *Andreas Alciatus,* de formula Rom. Imp. 1559) p. 223.
[6]) *Wibert von Ravenna* (11. Jahrh.) *Döllinger* S. 389.
[7]) *Sleidanus,* p. 260.

Das Christentum wirft den Gedanken der Einheit unter die Menschen. Er ist nie so klar und folgerichtig ausgesprochen worden. Die Abstammung aller Menschen von einem ersten Elternpaar, der Sündenfall, der die ganze Menschheit in Mitleidenschaft zieht, die Erlösung aller durch Christi Tod, der jüngste Tag, der alle vor Gottes Richterstuhl zur Rechenschaft fordert, der allen gemeinsame Zweck dieses Daseins, das überirdische Leben: das alles sind Gedanken, die die Menschen als eine Einheit, als ein Ganzes erscheinen lassen. Daher die universelle Aufgabe der Kirche. Auf der ganzen Erde soll das Evangelium gepredigt werden. Alle Völker sollen in den Schoß der Kirche aufgenommen werden, es wird ein Schafstall und ein Hirt sein (Joh. 10, 16), die ganze Menschheit eine Familie. Die Kirche ist das Senfkörnlein, das heranwächst zu einem hohen, mächtigen Baume (Marc. 4. 31—32). Sie wird ewig dauern, denn sie ist auf einen Felsen gebaut und die Pforten des Todes werden keine Gewalt über sie haben (Matth. 16, 18).

Das Reich Gottes, das Christus predigt, denken sich seine ersten Hörer als ein Reich irdischer Größe und Herrlichkeit. Im wesentlichen ist die Auffassung dieselbe geblieben, wenigstens insofern, als man die Kirche nicht vom Materiellen trennen konnte. Ein Reich der Seelen ist dem Mittelalter nicht faßbar. Alles Geistige muß sich äußern, muß sichtlich angeschaut werden, um verstanden zu werden. Die Kirche bedarf einer staatlichen Organisation, in der sie ins Leben tritt, und zwar verlangt der universelle christliche Glaube einen universellen christlichen Staat.

Wie die Verschiedenheit der heidnischen Götterkulte der Verschiedenheit der Völker entspricht, so bedingt jetzt die eine Religion einen Staat.

Nach späterer Auffassung hat Gottes Vorsehung das römische Reich dazu ausersehen, die Universalität der Kirche zu ermöglichen und vorzubereiten. Alle Nationen, die zum Christentum berufen sind, sollten zuvor im römischen Reiche zusammengeschlossen werden.

„Ad cuius rei effectum credimus providentia Dei Romani regni latitudinem praeparatam: ut nationes vocandae ad unitatem corporis Christi, prius iure unius consociarentur imperii[1]).

Das römische Reich scheint von vornherein dazu ausersehen zu sein, die Kirche in sich aufzunehmen. Die alten Christen haben mit dem Römer die Verehrung für den Kaiser geteilt und die Überzeugung, daß das römische Reich bestimmt ist, über alle Völker der Erde zu gebieten. Auch sie erblicken in ihm den Oberherrn der Welt. Gott hat ihn in sein Amt eingesetzt und befohlen, ihm zu gehorchen[2]).

Das imperium Romanum ist das geeignetste Gefäß für die christliche Religion: es bietet der Christenheit Schutz und verbürgt die Verbreitung des Glaubens über die ganze Erde. Die Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion bahnt die Vereinigung an. Das imperium Romanum und das Christentum, beide universell, verbinden sich zu einer Einheit, zum imperium Christianum. Eusebius weiß das klar und treffend zum Ausdruck zu bringen. Seine Auffassung ist in großen Zügen auch die der folgenden Zeit; sie ist für unsern Fall zu charakteristisch, um sie zu übergehen:

„Einst war das ganze Menschengeschlecht in die verschiedensten Reiche zerrissen. Infolgedessen entstanden unaufhörlich Kriege, Schlachten und Verwüstungen. Die Ursache hiervon war der verschiedene Kult der Götter. Aber nachdem das Kreuz Christi wie ein Siegeszeichen gegen die Dämonen errichtet ist, sind ihre Werke verweht, und es gibt nicht mehr die mannigfaltigen Staaten und Reiche und deshalb auch nicht Verwüstung und Krieg, sondern ein Gott ist uns verkündet, ein Reich steht bei allen in voller Kraft und Frische, das imperium Romanum. So sind durch Gottes Willen zu gleicher Zeit zwei Keime entsprossen, das römische Reich und die christliche Religion, beide sollen sich ausbreiten über die

[1]) *Prosper,* de vocatione omnium gentium II. 16. Sancti Prosperi Aquitani opera omnia. Bassani. 1782 tom I 485.

[2]) *Tertullian,* liber ad Scapulam c. 2. p. 541.

ganze Erde und die Menschen in Frieden und Eintracht verbinden. Die Macht des Heilandes hat jene verschiedenen Reiche der Dämonen zerstört und ein Reich Gottes allen Menschen verkündet. Das Streben des römischen Reiches geht dahin, das ganze Menschengeschlecht durch das Band der Eintracht zu einen, in kurzer Zeit wird es zu den äußersten Grenzen der Erde vorgedrungen sein durch die göttliche Kraft der Heilswahrheit. Ein Gott ist allen verkündet, ein Imperium gibt's auf Erden. Überall herrscht Friede und Eintracht. Der Erdkreis wird sich in nichts unterscheiden von einem wohlgeordneten Hausstande. Die ganze Welt wird eine Familie sein. Die Orakel des alten Rom gehen in Erfüllung" [1]). Die Kirche geht vollständig im Imperium auf. „Non enim respublica est in ecclesia, sed ecclesia in republica est, id est in imperio Romano" [2]).

Die Verbindung ist eine sehr innige, das eine kann nicht ohne das andere gedacht werden, sie sind beide zu einer Einheit zusammengeschmolzen. Die Begriffe Christentum und Kaiserreich, Christ und Römer decken sich. „Romanos enim vocitant (sc. Gothi) nostrae homines religionis" [3]). „Et per hoc omnes gentes, quae obediunt S. matri ecclessiae sunt de populo Romano" [4]).

Schon als Nachfolger der römischen Imperatoren ist der Kaiser berufen, über die ganze Erde zu herrschen, jetzt, nachdem sein Reich ein christliches, ja das Christentum selbst geworden ist, ist er es mit noch mehr Recht. Er ist der Herr der Christenheit, d. h., da der christliche Glaube sich über die ganze Erde verbreiten soll, der Herr der Welt.

[1]) *Eusebius,* de laudibus Constantini c. 16. *Migne,* P. gr. 20, p. 1421.

[2]) *Optatus,* de Schismate Donatistarum III 56. *Migne,* P. l. XI. p. 999.

[3]) *Gregor* v. Tours, Miraculorum lib. I. c. 24. M. G. Scr. rer. Merowing, I. 50, 2, 29.

[4]) *Bartolus,* Comment. ad Pand. XLVIII. I. 24. De captivis et postliminio reversis (zitiert nach *J. Bryce,* The holy Roman empire 1864, deutsch von *A. Winkler,* 1873 S. 385.

Das römische Kaisertum ist dazu ausersehen, an dem erhabenen Werke der Christianisierung des Menschengeschlechts mitzuarbeiten und, im Bunde mit der Kirche, das Reich Gottes auf Erden herbeizuführen. In der Eintracht und dem innigen Zusammenwirken zwischen Kirche und Kaisertum beruht der Gottesstaat. Sein Ziel ist nichts Geringeres als die Einigung aller Menschen im Christentum, als das wahre Glück und Wohl der Welt, der Friede der Menschen unter sich und mit Gott und die Hinüberführung ins ewige himmlische Reich. Papst und Kaiser sind mit der Leitung betraut, sie sind die beiden Schwerter, die die Welt regieren, die beiden Sonnen, die sie erleuchten. Die bestrickende Idee des Gottesstaates bezaubert und hält die Gemüter gefangen.

Das Sehnen des Mittelalters ist die Errichtung des Gottesstaates auf Erden, die Gemeinschaft aller Christen unter der kaiserlichen und päpstlichen Oberleitung, ein Ideal, dem vergebens die Wünsche zustreben. Der Blick, hoffnungsvoll in die Ferne gerichtet, sieht nicht die hemmende Umgebung, die unüberwindlich sich entgegenstellt.

Die civitas Dei des heiligen Augustin gibt den Namen für diese Ideen. Er selbst hat kaum die Gemeinschaft der Gläubigen für ein staatliches Gemeinwesen gehalten. Aber die Umdeutung der civitas Dei Augustins in eine Kirche im Rechtssinne und der Gedanke von der Fortdauer des römischen Reiches haben die Auffassung von einem rechtlich gebildeten Weltstaate entwickelt mit Papst und Kaiser an der Spitze[1]).

Der Kaiser und die civitas dei.

Den heidnischen Römern ist jeder Unterschied zwischen religiöser und politischer Macht fremd. Das religiöse Leben ist eine Angelegenheit des Staates, die Priester, die Diener der Götter, sind staatliche Organe. Der Kaiser ist Oberpriester. Von allen Ämtern, die er in sich vereinigt, ist das

[1]) *H. Rehm,* Geschichte der Staatsrechtwissenschaft 1896. S. 161.

Pontifikat das höchste und würdigste, es macht ihn zu einer geheiligten Person, zum Vertreter des Göttlichen auf Erden, zum Gott selbst.

Bei den Germanen ist der König Oberpriester seines Volkes.

Anfangs unterscheidet sich hierin die christliche Religion in nichts von der heidnischen. Die Erinnerung der heidnischen Kaiserzeit wirkt nach. Das ius sacrum bleibt ein Teil des ius publicum und der Kaiser der gegebene Pontifex maximus. Das Ansehen des Alten Testaments mit seiner Verherrlichung des priesterlichen Königtums mag diese Auffassung gefördert haben.

Gregor von Nazianz nennt das Kaisertum ein königliches Priestertum, *βασίλειον ἱεράτευμα*[1]).

Auf dem Chalcedonischen Konzil rufen die Bischöfe Kaiser Marcian zu: „Viele Jahre dem Kaiser und Priester! Du bist Sieger im Kriege und Lehrer im Glauben!“[2]). Erzbischof Demetrius Chomatenus setzt den Kaiser in den Besitz aller priesterlichen Privilegien; nur das heilige Meßopfer darf er nicht darbringen[3]).

Es ist nicht eine Tat der Gewalt, sondern des Rechts, wenn die Päpste Sylverius, Martin I und Johannes auf Befehl des Kaisers vom päpstlichen Stuhle entfernt werden. Der Papst ist der Untertan des Kaisers, seine Wahl hängt von der kaiserlichen Bestätigung ab. Noch Hadrian erkennt den byzantinischen Kaiser als seinen Oberherrn an. Die Briefe an Irene und ihren Sohn sind die eines Untertans. Von den kaiserlichen Briefen sagt er: *διὰ τῆς ὑμετέρας κελεύσεως ἐν τῇ εὐσεβεῖ ὑμῶν κελεύσει*[4]). Der Machtfülle des Kaisers gegenüber ist die Stellung des Papstes eine untergeordnete. Der Kaiser ist der Herr der Christenheit, nicht der Papst.

[1]) *Κατὰ Ἰουλιανοῦ Βασιλέως Στηλιτευτικὸς Πρῶτος.* *Migne,* P. gr. 35, p. 561.

[2]) *Mansi,* VII. p. 178.

[3]) *J. Leunclavius,* Juris Graeco-Romani lib. V. Frankofurti 1596 p. 317.

[4]) *Migne,* P. l. 96 p. 1218. Vergl. *Döllinger* S. 377.

Freilich macht die Schwäche der byzantinischen Kaiser ihre theoretische Stellung bald gegenstandslos, und schon früh zeigen sich kirchlicherseits Strömungen wirkbar, die das Geistliche als ausschließliche Domäne der Kirche ansehen.

Der byzantinische Gedanke eines christlich römischen Weltreichs mit dem Kaiser an der Spitze gewinnt unter Karl dem Großen kraftvollere Gestalt[1]). Wenn je die Wirklichkeit dem Ideale nahegekommen ist, so ist es unter Karl. Karl hat mit ganzer Seele den Gedanken des Gottesstaates erfaßt. Er hat als Einziger die Möglichkeit seiner Erfüllung geboten. Die Kaiserkrönung erhöht nicht seine Macht, wohl aber seine Würde und seine theoretische Stellung. Das Amt des byzantinischen Kaisers, die Regierung des christlichen Staates, ruht jetzt in Karls Händen.

Karl ist berufen, den Gottesstaat auf Erden herbeizuführen. Eine heilige und eine gewaltige Aufgabe ist's; Gott selbst muß helfend eingreifen und dieses große Reich regieren. Nur im Auftrage und als Stellvertreter Gottes ist Karl der schwierigen Aufgabe gewachsen. Sein Amt ist göttlichen Ursprungs[2]). In ihm, den Stellvertreter Gottes, erreicht die civitas dei ihre Spitze; in ihm gipfelt sowohl die weltliche als auch die geistliche Gewalt, er ist Priester und König, die Quelle alles geistlichen und weltlichen Rechts. Die Herrschaft trägt einen hohenpriesterlichen Charakter. Ideen der byzantinischen Periode sowie die Theokratie und das priesterliche Königtum der Juden wirken vorbildlich. Italienische Bischöfe reden Karl an: „sit dominus et pater, sit rex et sacerdos, sit omnium Christianorum moderantissimus gubernator“[3]).

Theodulf widersetzt sich sogar der damals allgemeinen Annahme, daß der Papst der Nachfolger Petri sei, und gibt dem Könige diese Würde[4]).

[1]) Vergl. *W. Ohr,* Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis. Diss. Leipzig 1902.

[2]) *Alzuin,* ep. 180 p. 640; ep. 114 p. 456.

[3]) Concilium Frankofordiense II. *Mansi,* XIII, p. 883.

[4]) *Theodulfi* carmen XXXII ad regem. M. G. Poet. lat. I 524, vers. 25—28.

Der Priester Cathwulf nennt Karl den Stellvertreter Gottes; der Bischof stehe an zweiter Stelle, er sei nur Christi Stellvertreter[1]). Der Papst sinkt zu einem Beamten des Kaisers herab. „Rector et ecclessiae per te, rex, rite regatur, Et te magnipotens dextra regat Domini“[2]).

Der Kaiser steht an der Spitze der ganzen Christenheit, er führt das geistliche und das weltliche Schwert. Seine Herrschaft ist universell; denn sie ruht auf der Universalität der Kirche.

Vom Standpunkt dieser Theorie aus erscheint es als selbstverständlich, daß er der Schutzherr der Kirche ist, daß es seine vorzügliche Pflicht ist, seine Herrschaft über alle Völker auszudehnen und sie dem einen christlichen Staate einzufügen. Die Briefe Alcuins sind gesättigt von solchen Vorstellungen[3]).

Mit Karl dem Großen ist die Idee des „Cäsaropapismus“ ins Grab gesunken. Ein schwacher Nachhall nur klingt in die ferne Zeit hinein. Es ist wie ein Traum vergangener Tage, wenn Anonymus von York[4]) die weltliche Gewalt über die geistliche stellt und den König, den Stellvertreter Gottes, für beauftragt hält, Kirche und Reich zu regieren, wenn Walther von der Vogelweide der Gegenwart zum Trotz das tote Ideal zum Leben weckt und dem Kaiser die verlorene Würde zurückerobern will.

Walthers Vorstellung vom Kaisertum, wie sie uns in den Sprüchen (Lachmann 11, 30. 12, 6. 12, 18)[5]) entgegentritt, ist eine wahrhaft großartige. Ihm ist der Kaiser nicht nur der erste Fürst dieser Welt, dessen Krone alle anderen Kronen überstrahlt (L. 11, 32), ihm ist der Kaiser mehr. „ir habt die erde, er hât das himelrîche“. (L. 12, 8)[5]), Himmel und Erde sind geteilt in der Weise, daß Gott das Reich im

[1]) M. G. Ep. IV, 503, 3—6.
[2]) *Alcuini* carmen XLV. M. G. Poet. lat. I 259.
[3]) Vergl. ep. 156 p. 583, ep. 241 p. 775.
[4]) v. *Holtzendorff*, Encyklopädie der Rechtswissenschaft II (1904) S. 847.
[5]) *K. Lachmann*, Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. 1907. S. 14.

Himmel, der Kaiser das Reich auf Erden regiert. Der Papst scheidet aus. Der Kaiser ist der Stellvertreter Gottes, sein Vogt auf Erden (L. 12, 9).

Nur die starke Hand eines Karl des Großen konnte dem Inhaber der kaiserlichen Würde den ersten Platz in der civitas dei sichern. Bei der Schwäche der folgenden Herrscher und bei den Zwistigkeiten im Innern des Reiches mußte der Kaiser die führende Stellung aufgeben. Er hat sie im selben Maße nicht wiedergewonnen. Der Papst rückt an seine Stelle. Mit Nikolaus I. fangen die Ideen einer päpstlichen Weltherrschaft an, lebenskräftig zu werden. In Bonifaz VIII. erreichen sie ihren Höhepunkt. Im Bewußtsein seiner Machtfülle, mit einem Schwert umgürtet, das Diadem Konstantins auf dem Haupte, spricht er die stolzen Worte: „Ego sum Caesar, ego sum Imperator“ [1]). Das Kaisertum bäumt sich dagegen auf mit ganzer Kraft. In lebendiger Erinnerung an Karl sucht es die alte Stellung zu retten. Ein erbitterter Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum erfüllt das Mittelalter. Einigemale geht ein Hoffnungsstern auf; aber er verschwindet zu schnell, um von Einfluß auf die allgemeine Anschauung sein zu können. Das Kaisertum hat für immer viel von seiner theoretischen Macht eingebüßt. Niemand zweifelt mehr daran, daß die Kaiserkrone an die päpstliche Verleihung geknüpft ist.

Das „argumentum unitatis“ fordert, daß die Zweiheit der geistlichen und weltlichen Lebensordnung ihre Einheit finde. Die Vorstellungen von der Grenze der beiden Machtsphären sind zu flüssig, um sie zeitlich und inhaltlich bestimmt scheiden zu können, jedoch kann man mit einem gewissen Rechte sagen, daß die allgemeine Anschauung bis Karl jene Zweiheit der Gewalten in der Person des Kaisers zur Einheit löst. Bald wird die Trennung der beiden Gewalten schroffer betont. Der Papst ist ausschließlich geistliches, der Kaiser ausschließlich weltliches Oberhaupt im Gottesstaat. Das muß

[1]) *Fr. Pipinus,* chron. IV. 41. *Maratori,* IX. 745, 739.

auf kirchlicher Seite zur Überordnung des Papstes und der Kirche führen. Dem gegenüber wird auf staatlicher Seite die Gleichordnung beider Gewalten behauptet und ihr Ursprung unmittelbar von Gott abgeleitet. Die Einheit des Gottesstaates soll sich offenbaren in der Eintracht zwischen Staat und Kirche.

Das kirchliche Leben ist nicht mehr eine Äußerung des Staates. Dem Kaiser ist der priesterliche Charakter und die erste Stelle im Gottesstaate genommen.

An Universalität büßt der Kaiser dadurch nichts ein. Auch wenn er nur die materialis gladii potestas besitzt, so bleibt er doch das eine der beiden Häupter, von denen die Welt regiert wird, die eine der beiden Himmelsleuchten, der Völkerhirt im Weltlichen. Die Machtfülle des Papstes wirft ihren Schimmer auf den Kaiser. Die kaiserliche Gewalt ist das Gegenstück von der päpstlichen. Was der Papst in geistlichen Dingen ist, das ist der Kaiser in weltlichen. Aus der schrankenlosen Macht des Papstes folgt die schrankenlose Macht des Kaisers im Weltlichen. Wie alle Patriarchen und Bischöfe dem römischen Bischofe untertan sind, so sind alle weltlichen Fürsten dem Kaiser unterworfen.

> „Est itaque in catholica ecclesia in hoc ordine unus in plenitudine potestatis caeteris supereminens mundi dominus, qui Romano Pontifici suo modo in hac corporali hierarchica, ad instar ipse in sacerdotali, regulariter par esse dicitur, servata differentia, quae inter spirituale et corporale existit“ [1]).

Die Kirche hat dem Kaiser viel, aber nicht die universelle Stellung genommen. Der Kaiser bleibt der Patron der Kirche, der Schirmherr der ganzen Christenheit. Die Sicherheit und Erhaltung des imperium Christianum ist nur dann gewährleistet, wenn ein einflußreicher Wille da ist, dem alle

[1]) *Nicolaus von Kues,* De concordantia catholica III. 1. *Schardius* p. 356; Vergl. außerdem III. 7. *Schardius* p. 663; *Occam,* Dialogus vergl. unten S. 50; *Enea Silvio,* De ortu et auctoritate imp. Romani c. 10. *Schardius* p. 393; *Hieronymus Balbus,* De coronatione c. 8. *Goldast,* Politica imperialia p. 251.

unterworfen sind. Das Ansehen des Papstes ist schwankend, wenn es nicht durch die starken Waffen des Kaisers gestützt ist[1]). Die wichtigste Pflicht des Kaisers ist, im Innern der Christenheit Friede und Eintracht zu wahren, die kirchlichen Bestimmungen mit bewaffneter Hand zur Ausführung zu bringen, allgemeine Konzilien zu berufen und zu schützen, nach außen die Christenheit vor den Angriffen der Feinde, namentlich der Sarazenen und Türken, zu schirmen und alle Völker des Unglaubens mit dem Schwerte dem einen wahren Glauben zu unterwerfen, damit ein Schafstall und eine Herde sei[2]).

Die Kirche füllt das Amt des Kaisers mit universellen Ideen.

Prinzipien der mittelalterlichen Staatslehre.

Kosmologie. Prinzip der Einheit, organische Theorie.

Die mittelalterliche Auffassung des Weltalls geht von der Einheit und vom Ganzen aus. Alles Geschaffene wird umschlossen von der unendlichen Einheit Gottes. Das Universum ist ein Makrokosmus, beseelt von einem Geiste, durchflutet von einem Gesetz[3]). Alles ist wohl geordnet; die Teile stehen in inniger Wechselbeziehung unter sich und zum Ganzen:

> „omnia ad se invicem quandam nobis tamen occultam et incomprehensibilem habent proportionem, ut ex omnibus unum exurgat universum“[4]).

[1]) *Mariana,* de rebus Hispaniae IX. 5. Hagae Comitum I. (1733) p. 351.

[2]) Belege anzuführen ist zwecklos, es gibt deren zu viele. Eine Reihe von Belegen findet sich in *Moser,* T. Staatsrecht III. (1740) S. 74 und *Waitz,* d. Verfg. III (1883) S. 202.

[3]) Vergl. *O. Gierke,* Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien (1880) S. 60. (*O. Gierke,* Unters. zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 7.)

[4]) *Cusanus,* Apologia doctae ignorantiae zit. nach *R. Falckenberg,* Grundzüge der Philosophie des Nikolaus Cusanus. (1880) S. 35.

Der Weltzusammenhang äußert sich in fester Stufenordnung. Die eine Stufe ist der andern über- oder untergeordnet, je nach ihrer Vollkommenheit.

„Selbstverständlich hat Gott nicht nur den menschlichen Körper, sondern auch die ganze Welt wie auch den Himmel in gewisse Grade und Gewalten eingeteilt. Im Himmel hat Gott die königliche Würde, ihm folgen in stufenweiser Verteilung die Engel, Erzengel, Throne und Herrschaften“ [1]).

> „talis combinationis ordo existit, ut suprema species generis unius coincidat cum infima immediate superioris, ut sit unum continuum perfectum universum“ [2]).

Jeder Teil ist ein Spiegel des Alls: „in omnibus partibus relucet totum“ [3]).

Vorzüglich spiegelt sich im Menschen selbst das Universum ab. Der Mensch ist die kleine Welt:

> „sic etiam voluit, quod in homine inveniretur quaedam similitudo, quae totius mundi esset repraesentiva. Unde etiam homo graece *μικροκόσμος* dicitur“ [4]).

In dieses Stufenreich reiht sich die Menschheit als ein Teilganzes ein:

> „Humana universitas est quoddam totum ad quasdam partes et est quaedam pars ad quoddam totum. Est enim quoddam totum ad regna particularia et ad gentes . . . . . et est quaedam pars ad totum universum“ [5]).

Die Menschheit nimmt teil an der Harmonie des Alls und ist wie jedes andere Teilganze auch ein Spiegel der Welt.

[1]) *Hugo Floriacensis,* Tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitati I. 1. (geschrieben 1100—1106). *Steph. Balazzii* Miscellanea sacra. II. p. 184. Lucae 1761.

[2]) *Falckenberg,* S. 41.

[3]) *Cusanus,* dialogorum de ludo globi lib. duo. *Falckenberg,* S. 35.

[4]) Somnium viridarii c. 38. *Goldast,* Mon. I. p. 71. Vergl. ferner: Somnium c. 47 p. 73 *Beda,* de sex actatibus mundi: Bedae opera II. p. 103. Coloniae Agripp. 1612: *St. Thomas,* de regimine principum I. 12: Thomae Aquinatis tom. XVII opusculum XX p. 165. Antwerp. 1612.

[5]) *Dante,* de monarchia I. 7. ed. *C. Witte* 1874 p. 13.

Darum sucht die Gesellschaftlehre ihre Grundsätze in der Natur, im Himmel, im Weltall, im Menschen selbst. Mit dem Menschengeschlechte steht es am besten, wenn es den Spuren des Himmels folgt:

„Ergo optime se habet humanum genus cum vestigia coeli, in quantum propria natura permittit, imitatur“ [1]).

. . . „quia prima inventio et constitutio regnorum et regum emanuit a natura“ . . .[2]).

Das irdische Reich ist ein Abbild des himmlischen: *Τῷ τῆς κατὰ γῆν βασιλείας μιμήματι τὴν οὐράνιον ἐκτυποῦμενος, ἐφ' ἣν καὶ σπεύδειν τὸ πᾶν τῶν ἀνθρώπων παρορμᾷ γένος.* [3])

Die Errichtung der Welt und die Art ihrer Regierung ist das naturgemäße Vorbild für ein irdisches Reich:

„Sicut autem institutio civitatis, aut regni ex forma instutitonis mundi convenienter accipiter sic et gubernationis ratio ex gubernatione sumenda est“ [4]).

Ein Gott regiert die Welt, eine Sonne erleuchtet das Firmament, ein Haupt beherrscht den Körper des Menschen.

Im menschlichen Verbande muß sich das Gleiche finden, ein Haupt, eine Sonne, ein Gott, und das ist schon seit den frühesten Zeiten der Kaiser. Wie Gott ein himmlischer [5]) Kaiser ist, so ist der Kaiser ein irdischer Gott. Die Herrschaft des Kaisers ist ein Abglanz der göttlichen Weltregierung:

„Παρ' οὗ καὶ δι' οὗ της ἀνωτάτω βασιλείας τὴν εἰκόνα φέρ ων ὁ τῷ Θεῷ φίλος βασιλεὺς κατὰ μίμησιν τοῦ κρειττονος τῶν ἐπί γῆς ἁπάντων τοὺς ὁίακας διακυβερνῶν ἰθύνει“ [6]).

[1]) *Dante,* I. c. 9. ed. *C. Witte* p. 15.

[2]) *Engelbert v. Admont,* de ortu, progressu et fine Romani Imperii c. 15. *Goldast,* Politica p. 763. Vergl. *Joannes Saresberiensis,* Policraticus VI. 21; Lugdni 1639 p. 379.

[3]) *Eusebius,* de laudibus Constantini c. IV. Die griechischen Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. V. Bd. 1902. p. 203.

[4]) *Thomae Aquinatis* de regimine principum I. 14. t. XVII. opusculum XX p. 116.

[5]) *Walther v. d. Vogelweide* (L.) 13, 8. *Lachmann,* die Gedichte Walthers v. d. V. (1907) S. 15.

[6]) *Eusebius,* De laudibus Constantini c. 1. Die griechischen Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. V. (1902) p. 199.

„Κἄπειτα τῆς οὐρανίου βασιλείας εἰκόνι κεκοσμημένος ἄνω βλέπων κατὰ τὴν ἀρχέτυπον ἰδέαν τοὺς κάτω διακυβερνῶν ἰθύνει μονάρχου δυναστείας μιμήματι κραταιούμενος“[1]).

Der Mensch ist eine Welt im kleinen, die Welt ein großes Lebewesen, die menschliche Gesellschaft ein beseelter Körper, dessen Haupt und Seele der Fürst ist[2]).

Im Rahmen dieses ganzen Gedankensystems ist die Auffassung der ganzen Menschheit als eines einheitlichen, selbstständigen Organismus von selbst gegeben. Alt ist der Vergleich der Kirche mit einem beseelten Körper. Die Gesamtheit der Gläubigen ist der mystische Leib Christi. Die Ausdehnung dieser Auffassung auf die ganze Menschheit liegt für das mittelalterliche Denken nahe, und die Konsequenz des organischen Gedankens ist klar: Der organische Gedanke drängt zur Vorstellung der staatlichen Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechts.

Im Hinblick auf das Weltall ist die Menschheit nur ein Glied des großen Organismus, nur Mittel eines höheren Zweckes. Sie ist aber auch hinwiederum ein mit einem eigenen Zwecke ausgestattetes Ganze, das als solches die gegenseitige Über- und Unterordnung des Universums wiederholt. Die verschiedenen Stufen im Menschheitsverbande einen sich in einem höheren Ganzen, um schließlich den Stufenbau in einer Spitze zu beenden. Die subalternatio führt folgerichtig zu einer höchsten Einheit.

„Cuius gradualis hierarchicam ordinationem in unum principem, ab infimo simplicium laicorum pedum typum generentium, per Rectores, Comites, Marchiones, Duces, Reges usque in Caesareum caput, ex superioribus facile quisque intelligere poterit. Omnia enim, quae a Deo sunt, ordinata necessario sunt“[3]).

[1]) *Eusebius,* De laud. C. c. 3 pag. 201.
[2]) Vergl. *Joannes Saresberiensis* V. 2. p. 252.
[3]) *Cusanus,* de concordantia catholica III. 1. *Schardius,* p. 356.

So findet die Gesellschaftslehre ihren Ausgangspunkt im principium unitatis. Aus der Einheit kommt alle Vielheit, zur Einheit strebt sie wieder zurück (ad unum reduci).

Das Dogma von der Fortdauer des römischen Reiches, das Festhalten an der politischen und religiösen Einheit der Christenheit, die ganze Weltanschauung wirken zusammen, um im Vorstellungskreise des Mittelalters den großartigen Gedanken eines weltumfassenden Staates zu wecken und zu beleben. Halb bewußt, halb unbewußt, bewegt sich das Fühlen und Denken in dieser Idee. Die mittelalterlichen Geister atmen und leben darin.

Die Köpfe sind empfänglich für die theoretische Behandlung des Gedankens. Die Grundlage der Theorie ist geschaffen. Das spekulative Denken bemächtigt sich der Idee. Die Bausteine sind geliefert, das Gebäude der Spekulation kann aufgeführt werden.

Begründung der Lehre.

Der Gedanke einer Weltherrschaft ist dem Mittelalter nicht leere Abstraktion, nicht das Ergebnis abstrakten Denkens, etwa der spekulativen Staatslehre — der Gedanke ist einfach da und lebt. Die geschichtliche Überlieferung, die Religion und Weltanschauung haben ihn geboren. Er ist etwas Selbstverständliches, so daß zunächst gar keine Veranlassung vorliegt, ihn weiter zu begründen. Erst als der Boden, auf dem er steht, schwankend wird, als die alten Zusammenhänge des Zeitalters zu zerreißen und ihn zu begraben drohen, da kommt es wie Wetterleuchten über ihn. Die Geister werden sich seiner bewußt. Erst jetzt, da es zu retten gilt, erfaßt ihn das philosophische Denken; es sucht ihn zu begründen und rettet ihn hinüber in spätere Zeit.

Alles mögliche wird der Begründung dienstbar gemacht. Am meisten und nachdrücklichsten wird die Idee der Einheit betont. Die Menschheit ist ein einheitliches Ganze mit gemeinsamem Ziel und Streben. In der Natur, im Himmel, im Menschen ist diese Einheit vorgezeichnet. Dort liegt das Vorbild der menschlichen Gesellschaft und ihrer Leitung. Daneben ist es vorzüglich das Sehnen nach Frieden und Glück, das sich geltend macht. Nur in der Weltmonarchie liegt die Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter, wo Friede, Freiheit und Gerechtigkeit, wo das Glück blüht, das eine Vielherrschaft nicht geben kann. Die Geschichte hat den Beweis erbracht. Unter Augustus, dem Weltmonarchen, genoß die Welt zum erstenmale die Segnungen eines allgemeinen Völkerfriedens.

Die Beweisführung ist echt mittelalterlich. Es wuchert ein blinder Autoritätsglaube. Daher die Anhäufung von Zitaten.

Bibelstellen werden aus dem Zusammenhange herausgerissen, falsch gedeutet und auf ganz andere Verhältnisse bezogen.

Das einmal Hineingedeutete ist beweiskräftig. Der Satz eines Aristoteles oder Cicero wird behandelt, als ob er in der Bibel stünde. Das kanonische und römische Recht erfährt dieselbe Behandlung. Viel Sorgfalt und Scharfsinn wird auf den Ausbau der Syllogismen verwandt, dagegen geht man kritiklos und leichtsinnig bei der Annahme der Prämissen vor. Hierin sind auch die größten Geister Kinder ihrer Zeit.

Dante.

Nur einmal hat der wahrhaft große Gedanke eine wahrhaft würdige Form gefunden, in *Dante's*[1]) „De Monarchia". Das Buch „Über die Monarchie" steht weit ab von der lebendigen Wirklichkeit, es ist das Werk der dichterischen Anschauung und des philosophischen Gedankenbaues. Es ist geschrieben von einem Manne, der an die Wahrheit dessen, was er schreibt, mit ganzer Seele und voller Überzeugung glaubt. Im Schmerz um die zerrissene und zerfleischte Menschheit ist das Büchlein geschrieben. Eine neue Zeit wird geboren, die alte schwindet dahin. Das alte Menschheitsideal, das Reich Gottes, scheint in Trümmern zu liegen. Wo ist der starke Arm des Kaisers, wo die Einheit zwischen Papst und Kaiser, die im ewigen Frieden die Welt beglücken soll? Das Erwachen der Nationen hat das alte Gebäude zerrissen. Die mittelalterliche Weltordnung scheint aus den Fugen zu gehen. Neue Gebilde tauchen auf. Weil unfertig, können sie nicht befriedigen. Die trauervollen Zustände der Gegenwart stärken das Sehnen nach Ordnung und Frieden. Das verlockende Ideal des Reiches Gottes bekommt neue Lebenskraft. Dante predigt der auf neuen Bahnen schreitenden Gegenwart eine tote Vergangenheit. Dabei schlummern in ihm moderne Gedanken, Vorboten einer neuen Zeit.

---

[1]) Über Dantes Stellung zum Kaisertum vergl.: *Th. Lindner,* Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I. (1890) S. 216.

Die Entstehungszeit der „Monarchie“ wird verschieden angesetzt[1]). Die letzte maßgebende Ausgabe ist von *Witte* besorgt[2]).

Das erste Buch enthält die Frage nach der Notwendigkeit einer Universalmonarchie. Die menschliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit hat eine ganz bestimmte Aufgabe, nämlich die gesamte Verstandeskraft, die als ein Ganzes in ihr verborgen ruht, zur Entfaltung und zur Wirksamkeit zu bringen (I c. 4). Nur in der Stille und Ruhe des Friedens ist die ihr eigentümliche, fast göttliche Aufgabe zu lösen. Folglich ist der allgemeine Friede das Prinzip, auf das die Beweisgründe zurückzugehen haben. Bei der weiteren Beweisführung spielt der Begriff der Einheit und die Idee von Friede, Gerechtigkeit und Freiheit eine große Rolle. Nur in einem Universalstaate kann die Menschheit ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden. Das zweite Buch verficht die Behauptung, daß das römische Volk nicht auf dem Wege der Anmaßung, sondern des Rechts die Weltherrschaft erlangt hat.

Im dritten wird die Stellung des Kaisers zum Papste berührt; die Weltmonarchie hat ihren Ursprung unmittelbar in Gott. Der Kaiser schuldet dem Papste nur Ehrfurcht, im übrigen steht er ihm ebenbürtig und gleichwertig gegenüber.

Dante führt 12 Gründe ins Feld, die die Notwendigkeit einer Weltherrschaft beweisen sollen.

1. Von mehreren Dingen, die sich nach einem Ziele richten, muß eins notwendig die Leitung und Regierung übernehmen, die anderen werden geführt und regiert. (Aristoteles, Pol. I. 5.). Im Menschen ist von allen anderen Kräften die Verstandskraft die Leiterin und Führerin zum Glück; in einem

[1]) Vergl. *S. Riezler,* Die literar. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig d. B. 1874. S. 169; *Fr. X. Wegele,* Dante Alighieres Leben und Werke. 1865. S. 346; *Lindner,* Weltgeschichte III (1903) S. 318; *Lindner,* Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I. (1890) S. 218.

[2]) *Dante Alighieri,* De monarchia libri III. ed. alt. per *Carolum Witte.* Vindobonae 1874.

Reiche herrscht der König, um es der Ruhe des Friedens entgegenzuführen. Nun steht fest, daß das ganze Menschengeschlecht einem Ziele zustrebt (einem allgemeinen Völkerfrieden, der die Gewähr bietet für die vollkommene Betätigung der gesamten Geisteskraft der Menschheit). Folglich muß einer führen. Das ist der Monarch oder der Imperator. (l. c. 5.).

2. Der Teil verhält sich zum Ganzen, wie die Ordnung des Teils zur Ordnung des Ganzen. Das Ganze ist das Beste und der Zweck des Teils, sodaß die Ordnung des Ganzen das Beste und der Zweck der Teilordnung ist. In den Dingen findet sich eine zweifache Ordnung: die der Teile unter sich und die der Teile inbezug auf das einheitliche Ganze. Diese Ordnung ist die bessere und der Zweck jener. Daher findet man sie sowohl in den Teilen als auch in dem einheitlichen Ganzen der menschlichen Vielheit. So müssen die einzelnen Teile der Reiche wie auch die Reiche selbst nach einem Fürsten hinstreben, zum Weltmonarchen. (c. 6.).

3. Die Menschheit ist ein Ganzes inbezug auf bestimmte Teile, die einzelnen Reiche und Völker, und sie ist ein Teil inbezug auf ein höheres Ganze, das Weltall. Wie sich die untergeordneten Teilreiche zur Menschheit verhalten, so verhält sich diese zum Universum. Wie dort, so erfolgt auch hier die Beziehung am besten unter der Form der Einheit, unter der Form einer Weltmonarchie. (c. 7.).

4. Es ist Gottes Absicht, daß alles Geschaffene, so viel es seiner Natur nach erreichen kann, möglichst Gott ähnlich werde. Mit dem Menschengeschlechte steht es dann am besten, wenn es, soweit es möglich ist, Gottähnlichkeit an sich trägt. Je mehr es eine Einheit bildet, desto gottähnlicher wird es. Dann ist es die vollkommenste Einheit, wenn es ganz in einem geeint wird. Das kann nur geschehen, wenn es in seiner Gesamtheit einem Fürsten untertan ist. (c. 8.).

5. Der Sohn soll den Spuren des vollkommenen Vaters folgen. Das Menschengeschlecht ist der Sohn des Himmels; wenn es den Spuren des Himmels, soweit es seine Natur

zuläßt, folgt, so steht es am besten mit ihm. Der ganze Himmel wird durch einen Beweger, durch Gott, in allen seinen Teilen, in Bewegungen und Bewegern, gelenkt. Ebenso soll das Menschengeschlecht von einem Herrscher, dem einzigen Beweger, und von einem Gesetz, der einzigen Bewegung, regiert werden. (c. 9.).

6. Wo Streit herrschen kann, da muß auch ein Richterstuhl sein. Sonst fehlte dem Unvollkommenen das Mittel zur Vervollkommnung. Das ist nicht denkbar. Gott und die Natur lassen sich in notwendigen Dingen keinen Fehler zu schulden kommen. Für zwei Fürsten, von denen der eine dem andern nicht unterworfen ist, ist die Möglichkeit zum Streitfall vorhanden. Zwischen beiden muß von einem Dritten mit höherer Gerichtsbefugnis eine Entscheidung herbeigeführt werden. Entweder ist der Dritte der Monarch, oder er ist es nicht. Ist das letztere der Fall, so kann auch der Dritte mit einem Gleichstehenden im Streite liegen. Für diesen Zwist ist wieder eine Entscheidung nötig. Schließlich müssen wir zu einem obersten Richter kommen, von dem jeder Streitfall, sei es mittelbar, sei es unmittelbar, geschlichtet wird. (c. 10.).

7. Die Welt befindet sich im besten Zustande, wenn in ihr die Gerechtigkeit am mächtigsten ist. Nur unter einem Weltmonarchen ist die Gerechtigkeit am mächtigsten. Der Anlage der Gerechtigkeit stellt sich das Wollen, ihrer Ausübung das Können entgegen. Daraus folgt, daß die Gerechtigkeit in der Welt am mächtigsten ist, wenn sie im Willfährigsten und Mächtigsten ruht. Diese beiden Forderungen erfüllt nur der Kaiser. Er ist der Willfährigste, weil ihm die Begierde fehlt. Wo es nichts zu wünschen gibt, da stellt sich keine Begierde ein. Der Kaiser hat nichts zu wünschen. Seine Jurisdiktion begrenzt der Ozean. Außerdem besitzt der Kaiser die größte und reinste Liebe zur Menschheit. Die Liebe stärkt die Gerechtigkeit. Niemand zweifelt, daß der Kaiser der Welt die größte Macht hat, um die Gerechtigkeit zur Ausführung zu bringen. Bei einem Weltmonarchen gibt es ja keine Feinde. (c. 11.).

8. Die Freiheit ist das größte Geschenk Gottes. Das Menschengeschlecht hat es um so besser, je mehr Freiheit es besitzt. Erst sie bringt Glückseligkeit, hier und dort. Unter dem Monarchen sind die Menschen am freiesten. Wer ist frei? Frei ist der, der seiner selbst willen und keines andern wegen da ist. Das Menschengeschlecht ist nur unter dem Weltkaiser seiner selbst und keines andern wegen da; denn der Weltkaiser ist der Diener aller. (c. 12.).

9. Der Universalherrscher ist der einzige, der am besten zur Regierung geeignet ist. (Er kennt keine Begierde). Daher kann er auch als der einzige die andern am besten lenken. (c. 13.).

10. Was durch eins geschehen kann, geschieht besser durch eins als durch mehreres. Wenn etwas durch a + b bewirkt wird, wozu a allein hinreicht, so ist b auf überflüssige Weise hinzugenommen. Alles Überflüssige mißfällt Gott und der Natur und ist daher an sich schlecht. Etwas durch Eins zu bewirken, ist gut, durch mehreres, schlecht. Die Welt kann von einem Fürsten regiert werden. Folglich ist die Weltmonarchie besser und Gott wohlgefälliger, also notwendig. (c. 14.).

11. Je mehr ein Ding Sein hat, desto mehr ist es eine Einheit, desto mehr ein Gut. Entfernt es sich vom vollen Sein, so entfernt es sich damit von der Einheit und vom Gutsein. Daher ist in jeder Gattung von Dingen das das beste, das möglichst eins ist. Das Einssein ist die Wurzel des Gutseins, das Vielsein die Wurzel des Schlechtseins. Die Eintracht ist ein Gut, sie hängt also ab von einer Einheit. Wie beim Feuer die Leichtigkeit, bei der Scholle die Schwere, so ist bei der Eintracht der Wille das einigende Band. Das Menschengeschlecht ist in seinem besten Zustande gewissermaßen die Eintracht selbst, hängt also in seinem besten Zustande ab von einer Einheit, die im Willen beruht. Das kann nur geschehen, wenn ein oberster Wille alle anderen Willensvermögen beherrscht und leitet. (c. 15.).

12. (Historischer Beweis). Seit dem Fall unserer Stammeltern hat nur unter dem Weltmonarchen Augustus, während

einer vollkommenen Weltmonarchie, die ganze Welt Frieden genossen. Damals war das menschliche Geschlecht glücklich in der Ruhe des allgemeinen Friedens. Das bezeugen die Geschichtsschreiber und Dichter. Paulus spricht von der Fülle der Zeit. Wie sieht jetzt der Erdkreis aus, seitdem die Kralle der Begierde das ungenähte Kleid zerrissen? O Menschengeschlecht, was hast du zu leiden an Stürmen, Verlusten und Schiffbrüchen, da du geworden bist ein vielköpfig Ungeheuer! (c. 16.).

Engelbert von Admont.

Fast gleichzeitig mit Dantes „Monarchie" fällt die Entstehungszeit einer Schrift: „de ortu, progressu et fine Romani imperii" des Admontenser Abtes Engelbert[1]). Über die genaue Zeit der Abfassung liegen auch hier die Meinungen im Streit[2]). Eine Kenntnis der Danteschen Schrift wird man bei Engelbert nicht voraussetzen dürfen. Der Inhalt beider Schriften spricht für die beiderseitige Unabhängigkeit, auch wenn sich mancherlei Berührungspunkte in ihnen finden. Bei der allgemeinen Verbreitung des Gedankens kann seine Betonung, kann die gleichzeitige Forderung und Begründung der Weltherrschaft nicht wundernehmen.

Ein Gespräch im Freundeskreise, wo das römische Reich Gegenstand der Unterhaltung ist, gibt die Anregung zum vorliegenden Werke.

Man beklagt das Hinschwinden des Reiches. Engelberts Schrift soll dem Leser Trost spenden. Die Frage von der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Weltherrschaft steht ziemlich unvermittelt in seiner Abhandlung. Die Untersuchung hierüber ist sein ureigenstes Werk. Durch Satz und Gegensatz wird die Notwendigkeit einer Weltherrschaft dargetan.

[1]) abgedr. in *Goldast,* Politica imperialia p. 754—773.

[2]) Vergl. *Riezler,* S. 163; *Wegele,* 345; *O. Lorenz,* Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II. Bd. (1877) S. 297 und *Lindner* Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I. (1890) S. 362.

Sonst berichtet er das allgemein Gangbare über die Entstehung der Staaten, über Roms älteste Geschicke, von dem Glück und der Größe der Staaten. Eine Erörterung über das Ende der Reiche, des römischen insbesondere, auf Grund der bekannten Weissagungen, bildet den Schluß.

In c. 15[1]) stellt Engelbert die Frage:

„Ist es gerecht und besser, daß alle Reiche einem Weltmonarchen unterworfen sind, oder daß die einzelnen Reiche durch sich selbst bestehen und durch eigene Könige, die keinen Oberherrn anerkennen, geleitet werden?“

Für die erste Ansicht sprechen folgende Gründe:

1. Die Vernunft gibt die leitenden Prinzipien für die menschlichen Handlungen und die Errichtung der Reiche ab. Die Theorie und Wissenschaft ahmt die Natur nach. In der Natur liegt somit das Vorbild. Dort ist der Löwe der König der Tiere. Im Reiche der Menschen wird auch ein König und Herr sein müssen.

2. In jeder geordneten Gemeinschaft ist eine pyramidale Unterordnung. Das Weniger ist dem Mehr untergeordnet. Schließlich kommt man zu einer Spitze, dem alles andere untergeordnet ist. So ist's zum Beispiel im Heer. Im Ganzen gilt dasselbe wie in den Teilen. Auch die einzelnen Reiche und Könige müssen gegenseitig unter- und übergeordnet sein.

3. Das allgemeine Gut steht höher als das der einzelnen. Dieses ist Mittel, jenes ist Zweck. Das eine imperium verhält sich zu allen Reichen der Welt, wie das Gemeingut aller Völker und Länder zum Teilgut.

4. Wo ein göttliches und menschliches Recht ist und ein gemeinsames Gefühl aller Menschen für dieses Recht, dort wird ein Volk und ein Staat sein. Wo aber ein Volk und ein Staat ist, da wird auch ein König sein. Die Welt kennt nur ein göttliches Recht: den einen wahren Kultus Gottes, und nur ein menschliches: die Kanones und die mit ihnen übereinstimmenden Gesetze. Das gemeinsame Gefühl für diese

[1]) *Goldast,* Politica p. 763.

Rechte ist der christliche Glaube, jenes eine Volk ist das christliche, jener eine Staat der des ganzen christlichen Volkes. Der Kaiser ist der Herrscher dieses christlichen Universalreiches.

5. Die Welt, die sich aus verschiedenen, unähnlichen und sich widerstreitenden Elementen zusammensetzt, wird nur gehalten in ihrem Bestande durch die Eintracht dieser Elemente. Die Wurzel dieser Eintracht ist notwendig einer. Das Höhere würde das Niedere, das Größere das Kleinere zerstören, wenn nicht eine allmächtige Hand da wäre, die — verschieden von allen andern — alles zu gegenseitiger Einheit verbindet.

6. Die Reiche der Welt sind unter einander verschieden, gemäß der Verschiedenheit eines jeden Landes, der Sprache der Sitten und Gesetze. Hierin liegt die Ursache und Veranlassung zur Feindschaft und Zwietracht der Völker. Die göttliche Vorsehung, will anders sie nicht mangelhaft erscheinen, muß Sorge tragen, daß eine starke Kraft die Eintracht unter den Reichen erhält.

7. (Historischer Beweis). Nichts geschieht bloß einmal auf der Welt, nichts durch Zufall, sondern alles öfter und durch Gottes Vorsehung.

Eine Weltherrschaft hat stets bestanden, zuerst bei den Assyriern, dann bei den Babyloniern, bei den Persern, bei den Griechen und schließlich bei den Römern. Die Errichtung und Fortdauer der Weltmonarchien ist nicht abhängig vom Zufall und Geschick, sondern von der göttlichen Vorsehung, welcher der Weltenlauf Gehorsam zollt. Die göttliche Vorsehung ist vorbildlich für Theorie und Wissenschaft.

Auf der andern Seite wird behauptet: Es ist nützlicher, daß alle Reiche durch sich selbst, ohne einen Weltmonarchen, bestehen. (c. 16.).

Engelbert gibt sich in c. 18 sichtlich Mühe, die Gründe zu entkräften[1]).

[1]) Um die Übersicht zu erleichtern, werden hier Gründe und Gegengründe unmittelbar untereinander gesetzt.

1. Viele Familien leben in Ruhe und Frieden nebeneinander und machen kein Dorf aus. Viele Dörfer liegen friedlich nebeneinander und bilden keinen Staat. In gleicher Weise können selbständige Staaten in ruhiger Nachbarschaft leben, ohne einem Weltenkaiser unterworfen zu sein.

Einwand: Es ist undenkbar, daß selbständige Staaten friedliche Nachbarschaft auf ewige Zeiten halten. Das ermöglicht nur eine Weltherrschaft.

Ein Krieg der gesamten Christenheit gegen die gesamte Heidenwelt wird nur dann Erfolg haben, wenn ein Oberhaupt die Leitung übernimmt.

2. Ein Reich ist um so unruhiger, je ausgedehnter es ist. Jeder vernünftige Mensch zieht einen kleinen und gesunden Körper einem großen und kranken vor. Infolge der gewaltigen Ausdehnung hat das Weltreich dauernd an Unruhen und Aufständen zu leiden. Die Gegenwart beweist es.

Einwand: Ein vollständiges Glück gibt es erst im Jenseits, wo jede staatliche Gewalt aufhört und Gott alles in allem ist. Die irdische Glückseligkeit ist nie schlechthin vollkommen. Das ist eben das Eigentümliche dieser Welt, daß sie in ständigem Streben den Frieden sucht. Im Jenseits erst ist der ruhige Genuß des Glückes. Die Welt kann nur den Frieden erlangen, der ihr ihrer Natur nach vergönnt ist.

3a. Der Zweck der Monarchie, der Welt Frieden und Eintracht zu bringen, ist nie erreicht worden. Vielmehr hat das römische Reich unaufhörlich Kriege geführt und mit Aufständen zu schaffen gehabt. Das römische Reich erscheint so als die Ursache von Verwirrung und Krieg und nicht von Ruhe und Frieden. Von den 97 Kaisern, die von Augustus bis Heinrich VII. regiert haben, ist die größte Zahl gestorben im Kriege, durch Gift oder durch andere Nachstellungen.

Einwand: Die Unterordnung aller Reiche ist nicht nur deshalb notwendig, damit die einzelnen Reiche unter sich im Frieden leben, sondern vor allem deshalb, damit die Christen im Kampfe gegen die Ungläubigen einen Führer haben, der

der geeinten Christenheit Schutz bietet und ihre Grenzen weiter ausdehnt. In diesem Falle ist kein christliches Reich von der Unterwerfung unter das Imperium befreit.

3b. Andere Reiche, die dem römischen nicht unterworfen sind, leben gut und im Frieden, sowohl mit solchen, die nicht unter Rom stehen, als auch mit denen, die von ihm abhängig sind.

Einwand: Weil einige Reiche unabhängig sind, folgt noch keineswegs die Notwendigkeit und Nützlichkeit, daß alle Reiche außerhalb des Imperiums stehen müssen. Jene Reiche haben das Vorrecht nur bekommen wegen hervorragender Verdienste um das römische Reich.

4. Der König regiert nach dem geschriebenen und dem ungeschriebenen Gesetz, d. i. sein eigener Wille, seine eigene Vernunft. Weder das geschriebene noch das ungeschriebene Gesetz ist bei den verschiedenen Völkern mit ihren verschiedenen Sprachen, Sitten und Gebräuchen ein und dasselbe.

Einwand: Der Kaiser soll nicht nach dem positiven Gesetz regieren, das bei den verschiedenen Völkern verschieden ist, er soll nach dem natürlichen Recht regieren. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar notwendig, daß die einzelnen Reiche dieses Recht für sich und gegenseitig beobachten. In dem natürlichen Rechte stimmen alle Menschen, Christen und Heiden, überein. Ob Ungläubige dem Imperium angehören dürfen, kann danach nicht zweifelhaft sein.

5. Wo kein Staat sein kann, da kann auch kein Monarch sein. Wie sollen Juden, Heiden und Christen ein Volk ausmachen, da sie im göttlichen Gesetz nicht übereinstimmen?

Einwand: In den Angelegenheiten, die Heiden, Juden und Christen gemeinsam haben, können sie alle zu einem Reiche, zum Imperium gehören. Das Natur- und Völkerrecht ist bei allen ein und dasselbe.

6. Dem vollständigen Untergange des römischen Reiches steht gerechterweise nichts im Wege. Die Geschichte zeigt, daß des Vorteils wegen die Grenzen enger gezogen werden dürfen. Unter Hadrian und Jovinian ist die Ausdehnung aus

freiem Entschluß und mit gerechten Gründen vermindert worden. Wenn das Reich aus Vorteilsgründen allmählich immer kleiner werden darf, so hindert nichts, daß es schließlich ganz verschwindet.

Einwand: Hadrian und Jovinian hatten nicht das Recht, auf Reichsgebiete Verzicht zu leisten. Beide waren zu ihrem Vorgehen gezwungen. Der Vertrag, weil er erzwungen war, hatte keine Gültigkeit. Die folgenden Kaiser haben sich auch nicht daran gehalten.

7. Spanien, Frankreich, England, Ungarn mit den slavischen Reichen, Bulgarien und Griechenland stehen jetzt de iure nicht mehr unter Roms Oberherrschaft. In Asien und Afrika besitzt das Imperium überhaupt nichts mehr. Diese Länder haben sich aus gerechten Gründen Roms Herrschaft entzogen. Gerechte Gründe können auch für die übrigen Reiche maßgebend sein, sich selbständig zu machen. So scheint de iure der gänzliche Untergang Roms möglich zu sein.

Einwand: Wird durch die Erwiderung auf 3 widerlegt.

Occam.

Für unsern Fall genügt es, nur die beiden folgenden Schriften zu berücksichtigen: den „Dialogus inter magistrum et discipulum in tres partes distinctus, quarum prima de haereticis, secunda de erroribus Johannis XXII., tertia de potestate papae, conciliorum et imperatoris“ [1]) und die „Octo quaestionum decisiones super potestate ac dignitate papali“ [2]).

Der dritte Teil des Dialogus (1343 verfaßt) ist als Bruchstück auf uns gekommen. Es umfaßt zwei Traktate: der erste Traktat besteht aus 4 Büchern (de potestate papae), der zweite aus 3 Büchern (de potestate imperatoris). Der zweite Traktat

[1]) *Goldast,* Monarchia II, p. 399—957.
[2]) „ „ II, p. 313—391.

ist von besonderer Wichtigkeit für uns. Das erste Buch erledigt die Frage nach der Weltherrschaft, nach den Tugenden des Weltkaisers, der Quelle des Imperiums, ob es „de iure“ zerstört, für ungültig erklärt, geteilt und übertragen werden kann.

Das zweite Buch verfolgt die Rechte des Kaisers über die Temporalien, das dritte Buch untersucht die kaiserliche Macht über kirchliche Personen und Sachen.

Die Art und Weise der Occam'schen Darstellung macht es oft schwierig, seine eigene Ansicht herauszulesen, er verbirgt sie unter der Fülle der Ansichten, die er mit Beweis und Gegenbeweis auftreten läßt. Seine persönliche Meinung hütet er sich wohl auszusprechen. Das könne der Auffindung der Wahrheit schaden. Doch läßt sie sich im einen Falle mehr, im andern weniger aus der Stärke und Art der Beweisführung erkennen. Bei diesem Verfahren kommen auch die Stimmen der Gegner zu Wort.

Occam verficht nicht mit dem Feuereifer eines Dante unsere Idee. Ihm ist sie nicht Lebensinhalt.

Occam predigt wie Dante die Selbständigkeit des Staates. Seine Aufgabe ist die Sorge für die Temporalien, die nach dem natürlichen und positiv menschlichen Gesetze bestimmt werden, die aber im letzten Grunde auf der Vernunft und nicht auf der göttlichen Offenbarung beruhen. Am besten kann der Universalstaat seiner Aufgabe genügen. Bezüglich der Universalherrschaft stellt er fünf verschiedene Meinungen auf. Die erste ist überzeugt von der Heilsamkeit einer Weltmonarchie, die zweite von deren Schädlichkeit; die dritte fordert nur eine geistliche Weltherrschaft, die vierte verwirft sowohl die geistliche wie die weltliche und fordert eine Art Weltoligarchie; die fünfte Meinung endlich kennt keine ewig gültigen Staatsformen. Verschiedene Zeiten bedingen verschiedene Formen.

Als Ergebnis springt aus der langatmigen Untersuchung der Satz hervor, daß es in der Regel von Vorteil ist, wenn

alle Menschen in den Temporalien einem weltlichen Fürsten unterworfen sind[1]). Die Quaestiones (verfaßt 1339—1342) treten ergänzend hinzu:

Auch Occams Beweisführung ist selbständig. Er lehnt sich weder an Dante noch an Engelbert an. Jedoch läßt die Verbreitung der beiden letzten Autoren seine Kenntnis von ihren Schriften vermuten.

Mit 11 Gründen wird im Dialogus die Weltherrschaft gefordert[2]). Die Einwände[3]) begnügen sich damit, die unbedingte Notwendigkeit einer Weltherrschaft anzugreifen. Wenn auch im allgemeinen, so ist doch nicht unter allen Umständen die Weltherrschaft segensreich. In gewissen Zeiten ist sie sogar schädlich.

Die Welt wird am besten von einem weltlichen Fürsten regiert. Durch keine andere Regierungsform ist der Friede und die Ruhe des Menschengeschlechtes genügend gesichert.

Einwand: In besonderen Fällen trifft das nicht zu:

wenn aus der Weigerung vieler, einem Fürsten zu gehorchen, Kriege entstehen, und

wenn der Weltkaiser seine Macht gebraucht, um die Guten grausam zu verfolgen und die Bösen in ihren Werken zu fördern. (c. 6.).

Die Nützlichkeit einer Universalmonarchie ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. Die Fürsten sind in ihr Amt eingesetzt, damit die Bösen in Schranken gehalten werden und die Guten in Ruhe leben. Durch die Herrschaft eines einzigen Fürsten, dessen Macht sich über die ganze Welt erstreckt, wird das am ehesten erreicht. Wegen der größeren Macht kann der Weltmonarch nachhaltiger strafen und wirksamer schützen. Der Weltmonarch verhindert die Kriege der Mächtigen untereinander.

[1]) Dialogus Pars. III. tractatus II. lib. I. c. 14. *Goldast,* (Mon. II.) p. 853. Octo quaestiones qu. 3 c. 7. *Goldast,* Mon. II. p. 352.

[2]) Pars. III. tractatus II. lib. I. c. 1.

[3]) P. III tr. II. lib. I. c. 6—10.

Einwand: Es kann vorkommen, daß der Herr der Welt weniger Macht besitzt, die Bösen zu zügeln und die Guten zu schützen, als viele Fürsten. Nur unter einem weisen und gerechten Weltherrscher, der ein kraftvolles Regiment führt, werden die Bösen an Zahl geringer und die Menschen weniger zu Krieg geneigt. Es kann sogar der Fall eintreten, daß in einem Weltkaisertum erst recht die Bösen die Oberhand haben und die Guten weniger ruhig leben. (c. 7.).

2. Wie die Spiritualien durch die Kleriker, so sollen die Temporalien durch die Laien verwaltet werden. Die Gläubigen breiten sich über die ganze Erde aus. In spiritualibus gehorchen sie einem Papste, in temporalibus einem Kaiser.

Einwand: Die kirchliche Hierarchie mit dem Papsttum an der Spitze geht zurück auf unmittelbar göttliche Einsetzung. Das Weltkaisertum ist eine menschliche Einrichtung und kann darum Veränderungen erleiden. Es ist abhängig von der allgemeinen Zustimmung und darf nicht zum Schaden der Gesamtheit eingeführt werden. Die Spiritualien und Temporalien sind also etwas Verschiedenes. Es ist gar nicht nötig, daß alle Gläubigen zu aller Zeit einem Papste gehorchen. Bei einer Sedisvakanz z. B. gibt es ja gar keinen Papst. Warum soll eine Sedisvakanz nicht mehrere Hundert Jahre dauern können? (c. 8.).

3. Was von dem Teile gilt, gilt auch vom Ganzen. Für jedes Reich ist es vorteilhaft, wenn es einem Herrscher unterworfen ist. Jedes Reich bildet einen Teil der Menschheit. Also ist es für die Menschheit vorteilhaft, wenn sie einem Herrscher gehorcht.

Einwand: Es gilt nicht immer ein gleiches Urteil vom Ganzen und vom Teil. Oft ist es nicht vorteilhaft, wenn ein Reich nur von einem Könige beherrscht wird. (c. 9.).

4. Alle, die gegenseitig an den Temporalien teilnehmen oder teilnehmen können, machen ein Volk und ein Reich aus. Alle Sterblichen haben miteinander Gemeinschaft, so daß sie ein Volk, eine Herde, einen Körper bilden. Die Ungläubigen

gehören auch dazu. Alle Bewohner der Erde sind Brüder. Die Welt ist ein einziges Reich und darum braucht sie einen Herrn.

Einwand: Unter gewissen Umständen ist die Menschheit nicht fähig für die beste Regierungsform. Die Leidenschaft und Verderbtheit der Untertanen oder die Schwäche des zum Imperium Berufenen hindert ihre Herbeiführung. (c. 10.).

5. Die Regierungsform ist die beste, wo von der Gemeinschaft der Gläubigen die Zwietracht möglichst fern gehalten wird, wo Eintracht und Gerechtigkeit in Blüte stehen. Die Herrschaft eines Einzigen gibt der Menschheit die sicherste Gewähr dafür. Denn wo Vielheit, da Zwietracht. Wenn die Gesamtheit der Menschen wider sich uneins ist, wird sie der Zerstörung anheimfallen.

Einwand: In bestimmten Fällen versagt hier die Weltmonarchie, dann, wenn die Herrschaft vieler geeigneter ist. (c. 10.).

6. Für die Menschheit ist es von Nutzen, einen höchsten Fürsten zu haben, zu dem alle Streitenden wie zu einem gemeinsamen Richter ihre Zuflucht nehmen können, um so mehr, als dann auch die Mächtigen, wenn sie sich vergangen haben, bestraft werden.

Einwand: Von einem höchsten Schiedsrichter kann nur dann die Rede sein, wenn es de facto und de iure einen Weltkaiser gibt. Das trifft zuweilen nicht zu. (c. 10.).

7. Vor allem muß verhütet werden, daß die Fürsten sich Vergehen zu schulden kommen lassen. Nur dann herrscht allenthalben Friede und Gerechtigkeit. Erkennen die Könige in den verschiedenen Weltteilen keinen Oberherrn an, so können sie frei und ungestraft den Frieden und die Rechte der Untergebenen verletzen. Bei einem Kaiser, der über das ganze Menschengeschlecht die iurisdictio coactiva besitzt, ist dergleichen ausgeschlossen.

Einwand: In der Regel ist das wahr, nämlich nur dann, wenn die Menge derer, die gegen den Kaiser ankämpfen, nicht zu mächtig ist. (c. 10.).

8. Unter den Menschen besteht ein derartiger Zusammenhang, daß der eine in Rücksicht auf den andern höher oder niedriger gestellt ist. Diese connexio ist nur dann vollständig, wenn einer an der Spitze der Menschheit steht.

Einwand: Die Schlechtigkeit der Menschen vermag den Konnex zu zerstören. (c. 10.).

9. Die Regierungsart, die Gott der Sünde wegen genommen, ist besser als die, die er der Sünde wegen eingeführt hat. Daß nicht einer über die Menschheit herrsche, sondern viele, hat Gott nach dem Zeugnisse Salomons angeordnet, um die Sünden der Menschen zu strafen.

Einwand: In der Regel ist die Weltherrschaft die beste Regierungsweise der Welt, aber nicht in jedem Falle. (c. 10.).

10. Wenn eine Weltherrschaft nicht vorteilhaft ist, so ist sie das entweder

a) wegen der Unzulänglichkeit oder

b) wegen der allzu großen Macht des Weltkaisers. a) Das Amt einer Weltherrschaft aber übersteigt nicht die menschliche Kraft (der Papst zeigt, daß es in spiritualibus möglich ist). b) Der Weltkaiser wird seine Macht nicht mehr mißbrauchen können, wie der König in seinem Lande. Die ganze Welt würde seiner Grausamkeit Widerstand leisten.

Einwand: Die Divisio ist ungenügend. (c. 10.).

11. Eine Weltherrschaft ist nicht gegen das Naturrecht; denn dann hätte es nie einen wahren Weltkaiser gegeben. Eine Weltherrschaft ist auch nicht gegen das positive Recht; denn zu bestimmen, daß es kein Weltkaisertum geben soll, kann nur die Gesamtheit der Menschen; aber das tat sie nie, sie tat vielmehr das Gegenteil. Also ist eine Weltherrschaft gerecht, folglich vorteilhaft.

Einwand: Das Naturrecht ist zweifacher Art: unbedingt und bedingt. Das unbedingte Naturrecht ist nicht gegen die Universalherrschaft; denn dann hätte es nie eine gegeben. Wohl kann die Weltmonarchie gegen das bedingte Naturrecht sein, dann nämlich, wenn sie zum Schaden des gemeinen Nutzens wäre. (c. 10.).

In Kapitel 2 kommen die Gegner der Universalherrschaft zum Wort. Sie rechtfertigen ihren ablehnenden Standpunkt mit 6 Gründen. In Kapitel 11 werden sie widerlegt. Die Einwände hier sind viel schärfer gefaßt als die vorigen und scheinen die Gründe ganz zu entkräften. Occams Absicht schimmert durch. Selbst die Gegner müssen die Weltherrschaftstheorie mit stützen helfen. Ähnlich verfährt Occam bei den anderen Ansichten über unsere Lehre.

Eine Weltmonarchie ist nicht vorteilhaft.

1. Alles, was der göttlichen Anordnung widerspricht, ist schädlich. Die Teilung in gleichgeordnete Reiche ist von Gott angeordnet. Gott wollte, daß Israel zwei unabhängige Könige habe.

Einwand: Gott hat deshalb selbständige Könige eingesetzt, um die Sünden der Bösen zu strafen. Wenn aber die Könige nicht die Strafe der Bösen, sondern den Nutzen der Guten im Auge haben sollen, dann ist eine Weltherrschaft nützlich.

2. Was im Kleinen und in den Teilen Geltung hat, gilt auch im Großen und im Ganzen.

Es mißfiel Gott, daß Israel von einem Könige regiert werde. (1. Könige 8.).

Einwand: a) Die Bitte der Israeliten mißfiel Gott nicht deshalb, weil sie ein Übel erbaten, sondern, weil sie in böser Absicht die Bitte vortrugen. (Sie wollten hierin den Ungläubigen gleichen). b) Zuweilen ist es nicht gut, daß ein König das Reich regiere. Weil die Israeliten zu ungünstiger Zeit einen König verlangten, wies Gott ihre Bitte zurück.

3. Wenn die Menschen noch im Stande der Unschuld lebten, so gäbe es keinen Weltkaiser. Folglich ist im Stande der Schuld eine Weltmonarchie unheilvoll.

Einwand: Status culpae und status innocentiae sind etwas ganz Verschiedenes.

4. Das ius gentium ist bei allen Völkern dasselbe. Es ist nichts anderes als das Naturrecht. Eine Universalherrschaft widerstreitet dem ius gentium, ist also schädlich. Der Krieg ist ein Recht der Völker. Bei einem Weltherrscher muß jeder Krieg aufhören.

Nach dem ius gentium ist das connubium unter Fremden verboten. Es können nur solche Fremde gemeint sein, die gar keine Gemeinschaft mit einander haben. In einer Weltmonarchie aber stehen alle Menschen in gegenseitigen Beziehungen.

Einwand: Das ius gentium fußt auf dem Naturrecht. Dies ist ein zweifaches, ein unbedingtes und ein bedingtes. Nach dem unbedingten Naturrecht sind niemals Kriege erlaubt, wohl nach dem bedingten, das sie nur bisweilen bei besonderen Umständen gestattet.

5. Die Gläubigen dürfen mit den Ungläubigen nicht dasselbe Joch ziehen und keine Gemeinschaft mit ihnen haben, nicht in der Ehe und nicht im Recht.

Einwand: a) Die Gläubigen dürfen in friedlicher Gemeinschaft mit den Ungläubigen leben, sie dürfen nur nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen gegen Gläubige und gegen den Kaiser, oder, wenn die Ungläubigen sie zu einer Todsünde verleiten wollen. b) Die Gläubigen dürfen das temporale Joch, nicht aber das spirituale mit ihnen ziehen.

6. Eines Mannes Kraft reicht nicht aus, die Sorge für die Menschheit zu tragen.

Einwand: Selbst in einem kleinen Reiche reicht das Vermögen eines einzelnen nicht aus, um seiner Aufgabe vollkommen zu genügen. Das geht über die menschliche Kraft. Und doch ist die Monarchie die beste Regierungsform. Soweit es unsere gefallene Natur zuläßt, sind viele für das Amt eines Weltkaisers geeignet.

Die geringe Aufmerksamkeit, die Occam dieser und den folgenden Ansichten widmet, zeigt, daß er sie wenig ernst nimmt.

Ein kirchlicher[1]), nicht ein weltlicher Fürst soll an der Spitze der Menschheit stehen. (c. 3.).

Die Weisheit ist vorzüglich die Tugend, durch die der Fürst sich vor den Untertanen auszeichnen soll. Der Kleriker

[1]) Denselben Standpunkt vertritt Johannes v. Paris (vergl. unten S. 64) und Pierre Dubois (unten S. 65).

besitzt mehr Klugheit als der Laie und ist also auch mehr dazu geeignet, die Welt zu regieren, zumal, da auch Kenntnis der göttlichen Dinge nötig ist.

Einwand: Die Kleriker besitzen in den göttlichen, nicht in rein menschlichen Dingen mehr Weisheit. Der König braucht nicht die Priester an Gottesweisheit zu übertreffen. Er dociert ja keine Gottesgelahrtheit und predigt auch nicht. Einige Kenntnis des göttlichen Gesetzes ist allerdings wünschenswert. (c. 12.).

Weder die kirchliche noch die weltliche Universalregierung ist heilsam. Die Welt wird am besten geleitet, wenn mehrere zu gleicher Zeit das Ruder in Händen haben. Wenn mehrere weise und tugendhafte Männer für die Menschheit sorgen, so kommen beim Regieren weniger Fehler und Irrtümer vor als wenn einer regiert. Die Wahrheit und Gerechtigkeit, die von vielen gesucht wird, wird leichter gefunden. (c. 4.).

Einwand: Der Weltfürst soll selbstverständlich dem Rate weiser Männer folgen. In einem Kollegium gleichberechtigter Lenker und Leiter bricht allzu leicht Uneinigkeit aus. (c. 13.).

Die verschiedenen Zeiten erfordern verschiedene Regierungsformen. Zuweilen mag die Herrschaft eines Weltmonarchen gut sein, zuweilen aber auch die Herrschaft vieler. 1. Das hängt davon ab, wie der Nutzen der Allgemeinheit am besten erreicht wird. 2. Gott ließ das Volk Israel bald durch einen König, bald durch einen Priester regieren, bald durch mehrere zugleich. (c. 5.).

Das Endergebnis der Untersuchung ist: „quod regaliter est expediens, ut omnes mortales uni seculari principi in temporalibus sint subiecti". (c. 14.).

Zum selben Ergebnis kommen die Quaestiones:

Sowohl für die einzelnen Reiche als auch für die gesamte Menschheit ist die Monarchie die beste Staatsform. Sie gibt die sicherste Bürgschaft für Friede und Eintracht. (qu. III c. 5.).

Aber die Monarchie der Welt wie die eines einzelnen Reiches ist nicht schlechthin das Beste. Der Fall, wo sie das nicht ist, kann eintreten bei der Schlechtigkeit der Untertanen oder der Schwäche des Monarchen. (qu. III c. 7.).

Marsilius von Padua.

Ob Marsilius von Padua ein Anhänger der Weltherrschaftsidee im weitesten Sinne ist, bleibt zweifelhaft; man wird es wohl vermuten dürfen.

Jedenfalls zeigt er Interesse dafür und hält eine philosophische Begründung für eine dankbare Beschäftigung. Leider tritt er selbst der Frage nicht näher, weil sie außer dem Rahmen seiner Aufgabe liege, und begnügt sich, die Frage aufgeworfen zu haben:

Ob es vorteilhaft ist, wenn die gesamte gesittete Menschheit des ganzen Erdkreises eine einzige oberste Regierungsgewalt hat, oder ob es vorteilhaft ist, wenn die Menschheit zu gewisser Zeit in den verschiedenen Gegenden, die schon durch die geographische Lage notwendig geschieden sind, und die in Sprache, Sitte und Lebensart stark von einander abweichen, verschiedene oberste Staatsgewalten hat[1]).

Petrarca.

Rom hat den Zauber seines Namens nie verloren. In den dunkelsten Zeiten bewahrt es die stolze Erinnerung, daß einst in seiner Hand die Zügel der Weltregierung lagen. An Versuchen hat es nicht gefehlt, die glanzvolle Vergangenheit zurückzuführen. Tage des Unglücks sind dem Wunsche besonders günstig. Cola di Rienzo und sein Freund Petrarca, beide Schwärmer für das klassische Altertum, streben dem eitlen Ziele zu, an Roms Mauern die alte Größe zu knüpfen[2]). Colas Versuch mißlingt. Jetzt suchen beide Karl IV. für ihren Gedanken zu erwärmen[3]). Sie sehen im Kaisertum das letzte Mittel, um den verworrenen Zuständen Italiens ein Ende zu machen. Der nüchterne Kaiser hat ein Lächeln für die Phantasten und weist sie zurück.

[1]) Defensor pacis Marsilii Patavini pars I c. 17. rec. *Fr. Gomarus,* Frankf. 1592 p. 91.

[2]) Vergl. Brief Colas an die Florentiner (1347) Epistolario di Cola di Rienzo. Rom 1890 p. 68.

[3]) Vergl. Briefe Colas an Karl IV. Epistolario p. 96, 93 und die Briefe Petrarcas an ihn: *J. Fracasetti,* Fr. Petrarcae epistolae II. (1862) p. 57, 159, 460.

So sehr Cola und Petrarca die Idee einer Weltherrschaft in sich aufgenommen haben, so wenig bieten sie für deren Begründung. Petrarca beschränkt sich auf wenige Andeutungen. In dem Briefe[1]), der das römische Volk um Hilfe für Cola angeht, führt er aus:

„Wann war solch' ein Friede, wann herrschte solche Ruhe und Gerechtigkeit, wann wurde die Tugend so geehrt, wann erhielten die Guten so große Belohnungen, die Bösen so schwere Strafe, wann war der Staat so gut beraten als damals, da der Erdkreis ein Haupt hatte und Rom dieses Haupt war? Gerade in jener Zeit ließ sich der Freund des Friedens und der Gerechtigkeit, Gott selbst, herab, von einer Jungfrau geboren zu werden und unter uns zu weilen. Jedem Körper ist ein Haupt gegeben. Die ganze Welt, die ein Dichter einen großen Körper nennt, soll auch mit einem einzigen Haupte zufrieden sein; denn jedes zweiköpfige Tier ist ein Ungeheuer. Um wieviel schrecklicher und ungeheuerlicher ist ein Tier mit 1000 verschiedenen Köpfen, die sich gegenseitig beißen und bekämpfen! Wenn es aber mehrere Häupter gibt, so kann nicht bestritten werden, daß eines da sein muß, das die anderen im Zaume hält und beherrscht, damit der Friede des ganzen Körpers unverletzt bleibe. Sicher ist im Himmel und auf Erden das Beste stets die Einheit der Herrschaft gewesen; die Erfahrung und Autorität gelehrter Männer beweisen es. Daß Rom dieses höchste Haupt sein soll, hat Gott durch die mannigfaltigsten Anzeichen zu erkennen gegeben".

Enea Silvio.

Enea Silvio Piccolomini widmet seine Schrift: „de ortu et authoritate Imperii Romani"[2]) (verfaßt 1446) Kaiser Friedrich III. Das Werk ist weniger inhaltreich als die übrigen. In knapper Form ruft es dem Kaiser seine unveräußerlichen Rechte, die

[1]) *Fracasetti,* III. (1863) p. 495.

[2]) *Schardius,* p. 391—398.

an Ansehen zu verlieren drohen, in die Erinnerung zurück[1]). Voraus geht eine Untersuchung über die Entstehung des Staates, wie auch die anderen genannten Werke eine solche Erörterung enthalten, im Anschluß an die Aristotelische Staatslehre, die das Mittelalter unentwickelt weitergibt. Verfochten werden hauptsächlich die Sätze von der Notwendigkeit einer Weltherrschaft, von der Unmöglichkeit exempter Staaten, von den fast unbeschränkten Befugnissen des Kaisers u. dergl.

Es ist erklärlich, wenn Eneo Silvio als Papst Pius II. anders denkt als der Ratgeber des Kaisers.

I. Die Natur ist die beste Führerin im Leben. In der menschlichen Natur hat das römische Weltreich seinen Ursprung. (c. 1.).

Des Menschen größtes Übel ist der Mensch. Raub, Betrug und Krieg zwingt die Menschen zum Zusammenschluß und zur Einsetzung von Königen. (c. 2.).

Die Vielheit der Könige gebiert Zwietracht. Da wird gestritten, bald über die Grenzen, bald über die Gerichtsbarkeit. Nur das Schwert kann den Streit beilegen, da sich niemand geringer dünkt als der andere. Der schöne friedliche Verkehr von Provinz zu Provinz wird verhindert. Aber die gütige Vorsehung der Natur, die stets dem Besten zustrebt, will nicht, daß die Gegenwart und Zukunft im schlechten Zustande sind. Sie schuf die Monarchie oder das Imperium. Wie die Zügellosigkeit der einzelnen Menschen zur Königsherrschaft geführt hat, so führt die der Könige zu einer Weltherrschaft, die bestimmt ist, die maßlosen Begierden der Könige zu zügeln. Anders kann der allgemeine Friede der Welt nicht erhalten werden. (c. 4).

Ein Fürst ist notwendig, der die Streitigkeiten schlichtet, das Recht verwaltet, den Völkern den Frieden bewahrt und an der Spitze aller Temporalien steht. (c. 10.).

Wenn die ganze Welt unter einem Fürsten steht, dann wird überall auf Erden der schönste Friede blühen und das süße Band der Eintracht alle umschließen. (c. 12.).

[1]) Vergl. die Widmung *Schardius*, p. 391.

II. Daher haben wir schon in den frühesten Zeiten ein Imperium, das assyrische, das griechische, das karthagische. Aber da diese Reiche sich niemals dem ganzen Erdkreis unterwarfen und deshalb keinen allgemeinen Frieden heraufzuführen vermochten, hat die Natur oder ihr Lenker und Herr, Gott, das imperium Romanum ins Leben gerufen. (c. 4.).

III. Die kaiserliche Gewalt verdankt nicht etwa der Naturmacht allein ihre Entstehung. Jesus Christus selbst, der Sohn Gottes, in dessen Hand alle Reiche der Welt liegen, hat durch Wort und Tat sie anerkannt. Er wollte geboren werden, als der Befehl des Kaisers erging, daß die ganze Welt geschätzt werde, und steuerte selbst Tribut.

Wer ist so groß, daß er dem Kaiser keine Abgaben zu leisten brauchte, da der Gottessohn selbst es tat? (c. 6.).

IV. Wie dem Papste in spiritualibus alle kirchlichen Fürsten unterworfen sind, so sind dem Kaiser alle weltlichen unterworfen. (c. 10.).

V. Der Kaiser ist der Herr der Welt. (corpus iuris). Alle Fürsten und Völker empfangen von ihm die Temporalien und schulden ihm Gehorsam. Das menschliche Recht ist das Recht der Kaiser. (c. 10.).

Beide Rechte.

(Umberto de Lampugnano).

Auf die juristische Behandlung unserer Frage unter Berücksichtigung der gesamten Literatur näher einzugehen, ist hier nicht am Platze und lohnt kaum der Mühe. Es ist immer dieselbe verwaschene Ware. Kein Leben und keine Fortentwicklung. Ein toter Körper, schleppt sich die Weltherrschaftsidee durch die juristische Literatur bis in die späte Zeit hinein. Das corpus iuris ist die Bibel der Juristen: Man hängt am Wort, legt mit staunenswerter Kritiklosigkeit gewaltsam einen falschen Sinn hinein und verlangt dann allgemeine Anerkennung und unbedingte Zustimmung.

Das römische und kirchliche Recht.

Das römische und kanonische Recht sind die großen Rüstkammern, wo sich die Vorkämpfer der kaiserlichen Weltherrschaft ihre Waffen holen. Wer sollte wagen, gegen die Autorität beider Rechte und ihrer Glossen anzukämpfen oder ihre Beweiskraft zu bezweifeln? Sätze, wie die folgenden, werden unendlich oft wiederholt, um das Recht des Kaisers auf die Weltherrschaft zu beweisen:

„Alles liegt in der Macht des Kaisers“, (aus c. 1. D. VIII. geschlossen von Peter aus Andlau[1]), Umberto de Lampugnano[2]), Dietrich v. Nieheim[3]), aus c. 21. C. XXIII. q. 8 von Dietrich und Umberto).

„Der Kaiser ist der Fürst und Herr der Welt“, (aus D. 14.2. geschlossen von Peter, Dietrich und Zoannettus[4]), aus C. 7.39 von Zoannettus).

„Der Kaiser ist der Oberherr aller Könige“, (c. 41 C. VII. q. 1. — Peter, Dietrich, Umberto).

„Alle christlichen Landstriche sind dem Kaiser unterworfen“, (c. 22. D. LXIII. — Peter, Umberto).

„Der Kaiser besitzt die Weltherrschaft“, (c. 15. C. XII. q. 1. — Somnium viridarii I. 35[5]).

„Jeder, der die Vorschriften des Kaisers verletzt, zieht sich seinen Urteilsspruch zu“, (c. 98. C. XI. q. 3. — Somnium).

„Alles ist ihm erlaubt, und sein ist alles“, (c. 21. C. XXIII. q. 8. — Somnium).

[1]) De imperio Romano II. 8., ed. *M. Freher*, Argentorati 1612 p. 99—104.
[2]) Z. f. gesch. Rechtswissenschaft. Bd. II (1816) S. 246—256.
[3]) Privilegia et iura imperii. Praefatio. *Schardius*, p. 247.
[4]) De Romano imperio, Ingolst. 1563 p. 35.
[5]) *Goldast*, Mon. I. p. 67. Vergl. außerdem: *Radulf de Columna*, De translatione imperii Romani. Basel (Oporinus) 1559 p. 213. *Hieronymus Balbus*, De coronatione c. 8. *Goldast*, Politica imperialia p. 251.

Umberto.

Umberto de Lampugnano, Lehrer beider Rechte an der Universität Pavia, kam 1380 als Gesandter nach Prag[1]) und hielt dort eine öffentliche Disputation über das Thema: Utrum omnes christiani subsunt Romano imperio?[2]). Die Frage ist ihm bei der Universalität des Christentums gleichbedeutend mit der Frage nach der Weltherrschaft des Kaisers. Umberto stellt zwei Meinungen sich gegenüber. Die eine hält fest an der Exemption einiger Völker und Könige vom römischen Reiche, die andere verwirft sie und behauptet die Zugehörigkeit aller christlichen Länder zum Reich. Kein Christ ist eximiert.

Beide Parteien berufen sich auf das corpus iuris und seine Glossen. Hier und da dieselbe Vergewaltigung und verschraubte Deutung der Stellen.

Für die erste Ansicht spricht neben anderm die Glosse zu der instituta de nupciis, wo gesagt wird, daß der König von Frankreich vom Imperium exemt ist. Die Venetianer stützen ihre Exemption ebenfalls auf kaiserliches Privileg. Über die Völker und Länder, die Konstantin dem Papste Sylvester schenkte, kann vollends kein Zweifel herrschen. Die Schenkung übertrug das Eigentumsrecht. Daß überhaupt die Möglichkeit einer Exemption vorhanden ist, geht hervor aus der Glosse zu c. 22. D. LXIII. Dort wird allgemein gesagt, daß die einzelnen Provinzen dem Kaiser unterworfen sind, sofern sie nicht ihre Exemption nachweisen.

Dem steht die andere Meinung gegenüber. Alle christlichen Völker und Fürsten gehören zum Imperium. Weder Verjährung noch Privileg noch irgend was anderes nimmt davon aus. Die Exemption unterliegt nicht der Verjährung. Alle, die die Zugehörigkeit zum Reich leugnen, erklären damit: se non

[1]) Vergl. Z. f. gesch. Rechtsw. Bd. II. (1816) 238 ff. *Pütter,* Literatur des Teutschen Staatsrechts (Bd. I 1776) S. 75.

[2]) abgedr. in Z. f. gesch. Rechtswissenschaft, Bd. II (1816) 246—256.

habere aliquid proprii (c. 12. D. I.). Wer dies Recht besitzen will, muß den Kaiser für den Herrn der Welt halten. Daß der Kaiser dies wirklich ist, dafür werden noch mehrere Stellen zitiert, die sich z. T. mit den oben angeführten decken. (S. 60.).

Es gibt zwei Arten von Völkern, den populus Romanus und die extranei; die letzten erkennen den Kaiser nicht als den Herrn der Welt an, so die Griechen, Tartaren, Sarazenen, Inder und Türken. Aber diese sind im Irrtum, wenn sie ihre Herrscher für Weltfürsten halten. Außerhalb der Kirche gibt es kein wahres Imperium. Was das römische Volk angeht, so unterscheidet Umberto in ihm Völker, die in toto, und Völker, die in aliquibus, dem Imperium unterworfen sind, und solche, die in keiner Weise dem Kaiser gehorchen und sich dabei auf ein kaiserliches Privileg berufen, wie die Franzosen und Venetianer.

Die beiden ersten Völkerarten sind dem Imperium selbstverständlich unterworfen, die letzte nicht minder, denn dem Kaiser steht es frei, jederzeit das Privileg zurückzunehmen. Die Länder, die in der Konstantinischen Schenkung enthalten sind, gründen ihre Exemption auf einen Vertrag mit dem Kaiser. Selbst zugegeben, daß die Schenkung rechtsgültig ist und nicht zurückgenommen werden kann, obwohl die Legisten und Glossatoren einer anderen Meinung sind, so gehören dennoch jene Länder zum Reiche. Die Bewohner leben nach römischen Gesetzen. Nur die administratio der Länder ist einem andern überlassen. Die römische Kirche übt die Jurisdiktion aus. Auch über die Kleriker hat die Kirche die Jurisdiktion, ohne daß sie aufhören, römische Bürger zu sein.

Demgemäß gehören alle christlichen Länder und Völker zum Reiche und stehen zum Kaiser im Untertanenverhältnis. Und wer da behauptet, der Kaiser sei nicht Herr auf dem Erdenrund, wo Christus verehrt wird, der ist ein Häretiker, weil seine Behauptung sich in Widerspruch setzt mit der

Kirche, die da sagt: „Es ging aus ein Befehl des Kaisers Augustus, daß die ganze Welt geschätzet werde“, und mit Christus, der den Kaiser als Weltherrn anerkannte.

Die Art und Weise, wie U. Lampugnano unsere Frage behandelt, ist typisch für alle anderen Juristen.

Gegner der Lehre.

Gegner der Weltherrschaftslehre erstehen erklärlicher Weise in Frankreich. Der Nationalstolz bäumt sich gegen Deutschlands großes Vorrecht auf. Die Eitelkeit fühlt sich durch die Unterordnung unter ein barbarisches Volk beleidigt[1]) und sieht mit neidischem Blick die Kaiserkrone in Deutschlands Händen. Sogar der Kaisertitel wird dem deutschen Könige aberkannt und das edlere französische Volk als der rechtmäßige Träger des Kaisertums hingestellt.

Das Tegernseer Drama[2]) kleidet die französischen Ansprüche in die Worte: „Historiographis si qua fideshabetur non nos imperio, sed nobis hoc debetur“.

Der Kampf der Kurie mit dem französischen Hofe zeitigt eine breite publizistische Literatur, in der das Recht des Papstes auf Einmischung in französische Angelegenheiten heftig umstritten wird. Die Päpstlichen führen die Universalherrschaft des Kaisers ins Feld. Der Papst verleiht dem Kaiser seine Macht. Damit ist ausgesprochen das Recht des Papstes, direkt in kaiserliche, indirekt in französische Angelegenheiten einzugreifen. Um diese Begründung zu entkräften, sieht man sich auf französischer Seite genötigt, die Notwendigkeit einer Weltherrschaft zu bezweifeln und des Kaisers Recht darauf zu widerlegen. Die Gegner berufen sich auf die Unzulänglichkeit des Weltkaisers. Die Regierung der Welt übersteigt die Kraft eines Mannes, und sie findet Widerstand an der Verschiedenheit der Klimata und der Völker. Es sind dieselben Beweisgründe, die Occam und Engelbert zu widerlegen sich bemühen.

[1]) Vergl. Chronica *Jordanis* (Jordanus v. Osnabrück) p. 226.
[2]) *Zezschwitz*, S. 221.

Johannes aus Paris (Tractatus de potestate regia et papali c. 3)[1]) behauptet: „Es ist nicht notwendig, daß alle weltlichen Fürsten einem Fürsten unterworfen sind, wie das bei den Kirchenfürsten der Fall ist. Weder der Naturtrieb noch das göttliche Recht erfordern dergleichen".

1. Die Verschiedenheit der Körper ist eine viel größere als die der Seelen. Infolge davon ist auf dieser Seite die Einheit der Herrschaft möglich, während sie es auf jener nicht ist.

2. Die weltliche Herrschaft muß versagen, wenn sie ihr Schwert, die Kraft des Armes, über die Erde tragen will. Dagegen kann die geistliche Herrschaft, weil sie die Gewalt des Wortes ist, mit Leichtigkeit überall hindringen.

3. Die Temporalien der Laien sind nicht Güter einer Gemeinschaft. Jeder ist Eigentümer seiner Sachen und verfügt selbst darüber. Anders ist es bei den Gütern der Kirche.

4. Die Einheit des Glaubens bedingt eine geistliche Obergewalt. Jedoch die Gläubigen in ein Staatswesen einzuschließen, ist nicht angängig. Die verschiedenen Klimata, Gegenden und Lebenslagen lassen das nicht zu.

Das Somnium viridarii (c. 36.)[2]) legt bei seiner Beweisführung die Einteiluug des Rechts zu Grunde. Weder aus dem göttlichen Recht (Altes und Neues Testament) noch aus dem menschlichen Recht (Natur-, Völker- und Zivilrecht) geht des Kaisers Recht auf Weltherrschaft hervor.

Die Herrschaft des Kaisers ist unberechtigt. Weder das göttliche noch das menschliche Recht begründet sie. Das göttliche Recht besteht aus dem alten und neuen Testamente. Das Gesetz des alten Bundes gibt dem Kaiser keine Gewalt. Damals übte Gott selbst die Herrschaft aus. Wohl wird der Könige Erwähnung getan, aber nicht des Kaisers. Auch das Gesetz des neuen Bundes bietet keine Berechtigung. Alle Weltherrschaften waren von Anfang an gewalttätig, und wegen

[1]) *Schardius,* Sylloge p. 113.
[2]) *Goldast,* Mon. I. S. 68—70.

ihrer Gewalttätigkeit wurden sie von Volk zu Volk übertragen. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ ist keine Widerlegung. Christus befiehlt nicht, dem Kaiser alles zu geben, sondern nur alles das, was ihm gebührt. Das menschliche Recht, das in Natur-, Völker- und Zivilrecht zerfällt, versagt ebenfalls.

Das Naturrecht verleiht dem Kaiser keine Oberherrschaft, nach dem natürlichen Rechte gibt es keine Staaten. Der Kaiser kann auch seinen Anspruch nicht stützen auf das Völkerrecht; denn nach dem Völkerrecht, sonst auch Naturrecht genannt, sind erst die einzelnen Reiche und Herrschaften gegründet. Nur auf dem Zivilrecht beruht seine Gewalt.

Das Zivilrecht aber gibt sich jeder Staat selbst. Mit Recht haben so viele Staaten und Könige gesetzlich bestimmt, daß sie dem Kaiser nicht unterworfen sind. In Spanien bestand ein Gesetz, daß den mit dem Tode bestrafte, der sein Urteil auf kaiserliches Gesetz stützt . . . . Das römische Recht selbst liefert die Waffen gegen den Kaiser. Er muß entweder petitorisch oder possessorisch seinen Rechtsanspruch begründen. Begründet er ihn petitorisch, dann muß er nachweisen, daß er nach Völkerrecht oder Zivilrecht die Herrschaft erlangt hat. Der Kaiser beruft sich auf die Wahl des Volkes. Aber das Volk kann nicht mehr geben, als es selbst hat. Das römische Volk hatte nicht die Herrschaft und die Jurisdiktion über die Welt. Mit Unrecht haben die beiden Brüder Romulus und Remus den früheren Eigentümer vertrieben. Und nicht einmal Verjährung können ihre Nachfolger vorschützen, da alle die mala fides gehabt haben.

Possessorisch kann der langjährige Besitz entgegengehalten werden.

Pierre Dubois (De recuperatione terre sancte § 63)[1]) hält das Weltkaisertum für ein Phantom: Kein vernünftiger Mensch wird es für möglich halten, daß in den Temporalien ein einziger Weltmonarch, dem als Oberherrn alle anderen

[1]) Publié par Langlois. Paris 1891 p. 54.

gehorchen, alles leite und regiere. Das Streben nach Weltherrschaft hätte ungezählte Kriege, Aufstände und Spaltungen zur Folge, es wäre niemand da, der sie unterdrücken könnte; der Völker sind zu viele, die Entfernungen und Verschiedenheit der Örtlichkeiten zu groß, die Menschen von Natur zu Zwietracht geneigt. Mögen immerhin einige „mundi monarchiae" genannt worden seien[1]), so wird doch, nachdem die Gegenden von Menschen bevölkert sind, kaum einer über alle herrschen können. Nirgends liest man, daß die abendländischen Völker diesseits Griechenlands der Herrschaft Alexanders gehorcht hätten. In den Spiritualien dagegen kann und muß ein einziger Fürst herrschen, der seine geistige Herrschaft über alle vier Himmelsgegenden ausdehnt.

Einige Entgegnungen auf Stellen des kanonischen und römischen Rechts finden sich im Somnium viridarii (I. 36)[2]). Mag der Kaiser sich auch mundi dominus nennen, so spricht er doch selbst andernorts von Feinden und Freunden und von verbündeten Königen. „Der Kaiser besitzt die Weltherrschaft" ist nicht beweiskräftig. Es soll durchaus nicht abgestritten werden, daß der Kaiser die Weltherrschaft besaß, wohl aber wird die Rechtmäßigkeit des Besitzes bestritten. Auf c. 98. C. XI. q. 3: „Wer die Vorschriften des Kaisers verletzt, zieht sich seinen Urteilsspruch zu" wird erwidert, daß das nicht bloß vom Kaiser, sondern ebenso gut von jedem andern Fürsten gilt, auf c. 21. C XXIII. q. 8: „Alles ist ihm erlaubt, und sein ist alles", daß nur von einem begrenzten Gebiete die Rede ist.

[1]) Die 4 Weltmonarchien, die der Inder, Assyrier, Griechen und Römer, werden als eine rhetorische Figur, als eine Synekdoche, angesehen. Vergl. *Langlois* Nr. 1 p. 54.

[2]) *Goldast,* Mon. I. p. 69—70.

Die Notwendigkeit einer Weltherrschaft hat im Verhältnis zur Stärke des Gedankens zu wenig eine wissenschaftliche Begründung erfahren. Mit der ist's bald geschehen. Andere Fragen behaupten sich länger. Das Mittelalter erschöpft sich keineswegs in der Begründung der Lehre. Es baut auch im einzelnen den Weltstaat näher aus. Darauf verwendet es vielmehr Mühe. Der Stoff fließt hier reichlicher. Da werden lange Erörterungen angestellt über den Ursprung des Weltkaisertums, über seine Träger, über den Inhalt seiner Macht, über die Möglichkeit exempter Staaten. Der Grund für die größere Ausführlichkeit dieser Fragen beruht darin, daß sie sich eher mit dem politischen Leben und den Tagesfragen berühren.

Das Eingehen auf diese Fragen liegt unserer Aufgabe fern. Aber es ist am Platze, zum Schluß wenigsten auf die wichtigsten systematischen Darstellungen einen Blick zu werfen. An Dante, Engelbert, Occam, Eneo Silvio braucht nur erinnert zu werden. Sie haben wie geniale Baumeister im allgemeinen und in großen Zügen den kühnen Bau des Weltkaisertums entworfen, ohne dabei die Kleinarbeit zu vernachlässigen.

Auf diese beschränkt sich *Lupold v. Bebenburg's* Tätigkeit (de iuribus regni et imperii Romani — verf. 1338—1340)[1]. Lupold geht mehr auf das Einzelne aus. Ihn beschäftigt mehr der innere Ausbau des Weltreichs, die rechtlichen Beziehungen, unter denen es in die Erscheinung tritt. Er knüpft an das historisch Gegebene an. Brennende Zeitfragen wecken sein Interesse. Seine Waffen sind hauptsächlich das römische Zivilrecht, das kanonische Recht und die Geschichte. Das Werk atmet mehr Wirklichkeit und ist mit nicht geringerer Liebe als das des großen Italieners geschrieben. Glühender Eifer für das deutsche Vaterland hat ihn zur Abfassung des Buches veranlaßt[2]. (c. 19.).

Nach einleitenden Bemerkungen über den Ursprung des fränkischen Reiches, über die Translation, ihre Ursachen und

[1]) abgedr. *Schardius,* p. 167—208.
[2]) *Schardius,* p. 207.

Wirkungen, kommt er zum Gegenstande der Untersuchung (c. 5—14.): In fünf Artikeln konstruiert er durch Begründung und Widerlegung der Einwände die rechtliche Stellung des Kaisertums.

Antonius de Rosellis (gest. 1466) (Tractatus de potestate imperatoris ac papae)[1]) gibt sich mit besonderer Vorliebe ab mit dem Verhältnis der beiden höchsten Gewalten zu einander (pars I. c. 1—71). Wie der Papst im Geistlichen, so ist der Kaiser im Weltlichen der höchste Monarch auf Erden. Jener soll das Menschengeschlecht zum ewigen Leben, dieser zur irdischen Glückseligkeit führen (pars I. c. 56). In gewissen Fällen darf der eine in den Machtbereich des andern übergreifen (pars I. c. 63. 64.). In pars V. c. 1 u. 2 tritt die absurde Ansicht auf, daß auch heute noch die Babylonier und Syrier im Besitze des wahren Imperiums sind, aber nur, um desto erfolgreicher das noch wirksame Recht der Römer auf Weltherrschaft darzutun (pars V. 14—29.). Das imperium Romanorum orbis terrarum ist jetzt bei den Deutschen, bei Kaiser Friedrich III.

Nicolaus von Kues. Das großzügig angelegte Werk: „de concordantia catholica"[2]) ist wohl der vollkommenste Ausdruck der mittelalterlichen Staatslehre. Das Werk ist 1433 zum Abschluß gekommen.

Das Buch „Über die katholische Eintracht" ist das Hohelied des Friedens. Ein Grundakkord tönt durch das ganze Werk: die alles durchdringende Harmonie und Eintracht. Ein Liebesbau umschließt Himmel und Erde. Von Gott, dem einen Friedensfürsten von unbegrenzter Einheit, fließt jene süße Konkordanz und Harmonie stufenweise in alle Glieder, sodaß ein Gott in allem ist (lib. I. c. 1)[3]). Die Kirche ist der große Einklang, ihr Sinnbild der mystische Leib Christi. Das Priestertum bildet die Seele, das Laientum den Körper[4]).

[1]) *Goldast,* M. I. p. 252—556.
[2]) abgedr. *Schardius,* p. 285—390.
[3]) *Schardius,* p. 291.
[4]) praef. *Sch.* p. 286.

Demgemäß gestaltet sich die Einteilung seiner „Concordanz". Das 1. Buch handelt von der Kirche im allgemeinen, von der Gemeinschaft der vernünftigen Wesen, das 2. von der Seele, besonders den Konzilien und der kirchlichen Reform, das 3. vom Körper, dem heiligen römischen Reiche. Im letzten Buche sind seine Ansichten über den Staat niedergelegt.

Die unmittelbare Abhängigkeit des Kaisertums von Gott wird bei kaiserlichen Theoretikern so sehr betont, um jedes Recht päpstlicher Einmischung in Reichsangelegenheiten von vornherein abzuschneiden. Die Päpstlichen kämpfen dagegen an, während sie sonst des Kaisers Recht auf Weltherrschaft unangetastet lassen und ebenso nachdrücklich dafür eintreten. Nach ihnen ist die kaiserliche Gewalt ein Ausfluß der päpstlichen, jedoch ohne dadurch an Universalität zu verlieren. Zu ihnen gehört:

Alvaro Pelayo, ein maßloser Vorkämpfer für die päpstliche Allgewalt. Sein großes Werk führt den Titel: „de planctu ecclesiae"[1] (vollendet 1332).

Der Papst ist der Alleinherrscher des ganzen christlichen Volkes, de iure der ganzen Welt[2]. Der Kaiser empfängt vom Papste das weltliche Schwert[3,4] und ist nur der vicarius papae in temporalibus[5]. In der Regel überläßt der Papst dem Kaiser die executionem gladii temporalis. Der Kaiser ist der Herr der Welt, aber mit Unterordnung unter den Papst[6].

Nach *Peter aus Andlan* (De imperio Romano)[7], verfaßt 1460) ist das regnum mundi von Gott gewollt. Christus, der König und Priester, übertrug die geistliche und die weltliche

[1]) *Alvarius Pelagius,* de planctu ecclesiae Lugduni 1517.
[2]) lib. I. art. 37, fol. 10.
[3]) I. 13 E 2.
[4]) I. 68, 74.
[5]) I. 68, 74.
[6]) I 37 10; II 29 136.
[7]) *M. Freher,* Petrus de Andlo, de imp. Rom. Argentorati 1612.

Gewalt auf Petrus, indem er ihm die Schlüssel des Himmelreiches übergab. Das Papsttum ist die Quelle des Kaisertums. Die übrigen Reiche der Welt hinwiederum sind vom Kaisertum ein Ausfluß subalterna quadam emanatione (l. c. 2. p. 8—12). Peter mißt der Abhängigkeit des Kaisers geringe praktische Bedeutung bei. Nur ausnahmsweise darf sich der Papst in ganz wichtigen Fällen in die Rechte und Angelegenheiten des Reiches einmengen (II. c. 9. p. 107.). Im übrigen berührt Peter bekannte Sachen: Ursprung des Imperiums, Translation, Kurfürsten, Wahl und Krönung des römischen Königs, Pflichten und Rechte des Kaisers, Untergang des Reiches.

Schluß.

Der Gedanke der Weltherrschaft, getragen von der Sehnsucht nach Glück, der Sehnsucht nach einem Frieden, der die Völker der Welt in Eintracht verbindet, ist ein kostbarer Schatz christlich mittelalterlicher Weltanschauung. Weltherrschaft ist Weltfriede. Der Gedanke, so schön er ist, muß untergehen. Unter dem Schritt der heranrückenden Neuzeit wird er zertreten. Nur hie und da noch ein schwaches Aufflackern, und er erlischt. Der Boden, auf dem er wuchs, ist nicht mehr: Die Weltkirche ist durch die Reformation gestürzt, und das römische Reich, zerschlagen von der aufstrebenden Selbständigkeit der Nationen, ein Traumbild nur. Die Staatslehre mit Gesellschaftsvertrag und Volkssouveränität hat wenig Raum für die mittelalterliche Form der Weltherrschaftsidee.

Jedoch die neue Zeit bringt neue Formen. Sie schafft neue Grundlagen, auf denen der Gedanke der Weltherrschaft und des Völkerfriedens in veränderter Gestalt ersteht, dem Phönix gleich, der aus seiner Asche sich verjüngt.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Johannes Adam Hartung, kath., Sohn des Rektors Wilhelm Hartung in Halberstadt und seiner Ehefrau Maria geb. Henkel, am 27. Dezember 1885 zu Steinbach, Provinz Sachsen.

Nach Besuch der Volksschule und privater Vorbereitung besuchte ich seit Ostern 1898, von Quarta an das Gymnasium zu Heiligenstadt, das ich Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Dem Universitätsstudium (Geschichte, Deutsch, Geographie und Philosophie) oblag ich in Würzburg, Berlin, Heidelberg und Halle. Ich war, z. T. durch mehrere Semester hindurch, ordentliches Mitglied des geographischen, des historischen und des deutschen Seminars.

Von meinen Lehrern bin ich Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Lindner zu besonderem Danke verpflichtet. Auf seine Anregung hin ist vorliegende Arbeit entstanden.